

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2018 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2022 sowie der Stellenplan wurden in den entsprechenden Fachausschüssen wie dem Bau-, Jugendhilfe und Umweltausschuss sowie im Kreisausschuss vorberaten. Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 26.02. ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 178.965.547 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 43.045.850 €

II. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Kurzer Rückblick auf die Abwicklung des Haushaltsplanes 2017

Das Haushaltsjahr 2017 verlief für den Landkreis Landshut weitaus besser als geplant. Leider sind derzeit noch nicht alle Bereiche in unserem Haushalt abgeschlossen, vor allem unsere kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft. Nach derzeitigem Stand ist aber davon auszugehen, dass wir fast 10 Mio. € mehr dem Vermögenshaushalt zuführen können als geplant.

Allerdings wird dieses Ergebnis maßgeblich von einigen Entwicklungen beeinflusst, die so bei der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar waren. So wurden wir vom Freistaat Bayern im Rahmen des Belastungsausgleichs nach Art. 5 AGSG („Hartz IV“) mit einer Zuweisung von 1.546.914 € bedacht, als Einnahme im Haushaltsplan veranschlagt waren 500 TEUR. Dass diese Zuweisung nur schwer zu kalkulieren ist, zeigt eine Aufstellung über die Zuweisung seit Einführung von Hartz IV:

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis	Ansatz
2017	1.546.914 €	500.000 €
2016	522.908 €	- €
2015	- €	- €
2014	- €	- €
2013	742.226 €	- €
2012	- €	85.000 €
2011	84.789 €	250.000 €
2010	363.800 €	250.000 €
2009	1.094.719 €	250.000 €
2008	455.609 €	240.000 €
2007	551.245 €	- €
2006	420.814 €	- €

Auch der Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB 2 hat sich positiver entwickelt, als zunächst angenommen. Wie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 hinreichend thematisiert, haben wir im Hinblick auf die Zahl der anerkannten Flüchtlinge und den Familiennachzug den Ansatz von 6,7 Mio. € auf 9,5 Mio. € erhöht. Zurückblickend bleibt festzustellen, dass der Familiennachzug 2017 kein großes Thema war und daher nur 7,2 Mio. € für die KdU angefallen sind. Insgesamt beträgt die Einsparung in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch die ausgabeabhängige Bundesbeteiligung 1,2 Mio. €.

Ebenfalls positiv beigetragen hat die Abrechnung der Leistungen für die unbegleiteten Minderjährigen (uM). Waren in der Planungen Ausgaben und entsprechende Erstattungen durch andere Leistungsträger von 9,5 Mio. € vorgesehen, mussten nur 6 Mio. € aufgewendet werden, wogegen 7,4 Mio. € abgerechnet und eingenommen werden konnte, so dass ein Überschuss von 1,4 Mio. € zu verzeichnen war.

Daneben haben auch verschiedene andere Bereiche zu dem guten Ergebnis beitragen, wie etwa ein neuerlicher Rekord beim Anteil an der Grunderwerbsteuer, der mit 3,29 Mio. € noch einmal um 456 TEUR über dem Vorjahreswert lag. Auch in der Jugendhilfe waren die Ansätze erstmals wieder ausreichend, so dass zum Jahresende Einsparungen von 485 TEUR zu Buche stehen.

Ebenfalls ein gutes Ergebnis brachten die Gebühreneinnahmen des staatlichen Landratsamtes. Zwar konnte mit 4,8 Mio. € das Vorjahresergebnis von 4,9 Mio. € nicht ganz erreicht werden, der Ansatz konnte allerdings um 170 TEUR überfüllt werden. Durch Mehreinnahmen von knapp 140 TEUR und Minderausgaben von 284 TEUR fiel das Ergebnis bei der

Kostenfreiheit des Schulweges um 6424 TEUR besser aus als geplant. Die Verbandsumlage für den laufenden Betrieb des Berufsschulzweckverbandes wird im Zuge der Jahresrechnung durch den Zweckverband jeweils spitz abgerechnet. Aus der Jahresrechnung 2016 hat der Landkreis eine Rückzahlung von 746 TEUR erhalten. Da die Umlage im Hinblick auf die Abrechnung ohnehin schon niedriger als eigentlich angefordert angesetzt wurde, fließt die Rückzahlung mit 447 TEUR in das Jahresergebnis ein.

Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus dem laufenden Haushalt von 26 Mio. € sowie aus Haushaltsausgaberesten von 5,7 Mio. €, insgesamt rund 31,7 Mio. € angefallen. Allerdings konnten auch 2017 nicht alle Maßnahmen plangerecht umgesetzt werden. Nicht so zügig wie vorgesehen, ließen sich die Maßnahmen am Krankenhaus Landshut-Achdorf umsetzen. Auf Grundlage des vom Verwaltungsrat festgestellten Wirtschaftsplans mit seinen Anlagen wurden im Kreishaushalt zunächst 8,62 Mio. € Ausgaben sowie 3,5 Mio. € Einnahmen angesetzt. Die Ausgabeansätze wurden im Zuge der Haushaltsberatungen um 1 Mio. € gekürzt. Abgerufen wurden insgesamt 5,3 Mio. €.

Planmäßig läuft dagegen derzeit noch die Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums in Vilsbiburg. Die veranschlagten 4,5 Mio. € wurden bis zum Jahresende vollständig ausgegeben.

Im Bereich des Tiefbaus hat sich relativ bald nach der Verabschiedung des Haushalts herausgestellt, dass sich der geplante Ausbau der LA 23 zwischen Unterneuhausen und Furth 2017 nicht realisieren lässt. Die Haushaltsmittel wurden daher vom Bauausschuss für den Bauabschnitt III beim Deckenbau mit Oberbauverstärkung der LA 16 zwischen Obervilslern und Pirken frei gegeben. Die übrigen Maßnahmen, wie die Verlegung der LA 7 bei Essenbach oder der Anschluss der LA 25 an die B 15n bei Neufahrn verliefen dagegen zum Großteil planmäßig.

Aufgrund der Mehrzuführung wäre zum Haushaltsausgleich keine Darlehensaufnahme erforderlich gewesen. Wie bei der Haushaltsplanung 2017 besprochen, sollte die vorgesehene Kreditermächtigung von 2.938.132 € soweit möglich nur zur Aufnahme eines Förderdarlehens Energiekredit Kommunal Bayern zur Generalsanierung des Gymnasiums Vilsbiburg in Anspruch genommen werden. Für 2017 wurde der maximal mögliche Betrag von 2.641.000 € beantragt und bewilligt. Um dem zu Recht geforderten Ziel des Schuldenabbaus näher zu kommen, wurde zum 31.12.2017 noch eine Sondertilgung in Höhe

von 1.7 Mio. € durchgeführt. Der Landkreis konnte damit seine Verschuldung im Kalenderjahr 2017 um 1,8 Mio. € auf 30.458.200 € abbauen. Damit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um 6,2 % gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Die auch in der Vergangenheit stets positiven Ergebnisse im Verwaltungshaushalt wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen thematisiert:

	geplante Zuführung	tatsächliche Zuführung	Differenz	Kreditermächtig- ung	tatsächliche Kreditaufnahme	Differenz
2003	2.455.591	7.404.572	4.948.981	8.923.197	3.000.000	5.923.197
2004	329.997	3.554.086	3.224.089	2.875.012	0	2.875.012
2005	0	3.325.791	3.325.791	3.792.951	0	3.792.951
2006	1.016.483	8.055.127	7.038.644	4.658.304	0	4.658.304
2007	722.220	3.792.089	3.069.869	4.263.027	0	4.263.027
2008	2.802.869	7.847.245	5.044.376	4.149.669	0	4.149.669
2009	8.213.711	14.696.739	6.483.028	6.260.163	0	6.260.163
2010	6.771.236	12.932.468	6.161.232	10.371.015	0	10.371.015
2011	4.816.564	11.544.677	6.728.113	10.625.498	401.000	10.224.498
2012	7.260.146	13.821.037	6.560.891	15.724.114	8.000.000	7.724.114
2013	11.017.407	18.078.746	7.061.339	28.211.716	17.350.000	10.861.716
2014	12.287.185	17.943.840	5.656.655	16.272.690	10.000.000	6.272.690
2015	14.661.069	17.296.202	2.635.133	4.174.081	2.350.000	1.824.081
2016	12.406.519	21.929.000	9.522.481	5.574.831	1.725.000	3.849.831
			77.460.623	125.876.268	41.101.000	83.050.268

Damit konnte in den Jahren 2003 – 2016 eine Mehrzuführung von 77,5 Mio. € erwirtschaftet werden. In diesem Zeitraum war eine Kreditaufnahme von insgesamt 125,9 Mio. € vorgesehen, von der aufgrund der Mehrzuführungen nur 41,1 Mio. € in Anspruch genommen werden mussten. Andernfalls wäre der Schuldenstand des Landkreises mittlerweile bereits wesentlich höher.

Die Mehrzuführung lag damit bei durchschnittlich 5,5 Mio. €. Die deutlich höhere Zuführung in den Jahren 2016 und 2017 ist im Wesentlichen auf bei der Planung nicht vorhersehbare Entwicklungen rund um das Thema Asyl zurückzuführen:

2016

- Abrechnungsüberschuss bei AsylblG von rd. 3 Mio. € aufgrund der deutlich zurückgegangenen Zuweisungen von neuen Asylbewerbern

2017

- Minderausgaben bei der KdU aufgrund deutlich niedrigerer Zugangszahlen anerkannter Flüchtlinge wie geplant abzgl. Mindereinnahmen 1,2 Mio. €
- Belastungsausgleich SGB 2 aufgrund der flüchtlingsbedingten KdU im Vorjahr Mehreinnahmen 1 Mio. €
- Abrechnungsüberschuss bei den uM aufgrund deutlich rückläufiger Ausgaben 2017 gegenüber 2016 1,4 Mio. €

2. Kreishaushalt 2018

2.1 Allgemeines

Zum vierten Mal in Folge steigt die Umlagekraft 2018 auf einen neuen Rekordwert.

Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr
2008	100.674.970 €	7,3%
2009	127.990.453 €	27,1%
2010	130.492.895 €	2,0%
2011	124.840.414 €	-4,3%
2012	118.101.799 €	-5,4%
2013	126.428.604 €	7,1%
2014	121.873.363 €	-3,6%
2015	155.201.436 €	27,3%
2016	158.386.625 €	2,1%
2017	172.238.948 €	8,7%
2018	180.378.928 €	4,7%

War allerdings der Anstieg der Umlagekraft im Haushaltsjahr 2016 nur durch die zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Änderungen im Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 bedingt und nicht auf einem realen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen, so liegt dem Anstieg auch 2018 wieder ein tatsächlicher Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen zu Grunde.

Jahr Gewerbesteuer-Istaufkommen

2007 61.098.591 €

2008 69.503.665 €

2009 62.478.142 €

2010 60.563.472 €

2011 67.093.238 €

2012 49.938.732 €

2013	82.398.284 €
2014	80.386.002 €
2015	90.448.412 €
2016	92.889.082 €

Der Landkreis ist in der Reihung der Umlagekraft der 71 bayerischen Landkreise von Rang 12 im Vorjahr auf Rang 14 zurückgefallen.

Landkreis	Umlagekraft €/EW
12. Ebersberg	1174,55
13. Unterallgäu	1172,26
14. Landshut	1160,43
15. Pfaffenhofen a.d. Ilm	1151,98
16. Weilheim-Schongau	1150,64

Die bayernweit umlagekraftstärksten Landkreise sind 2018:

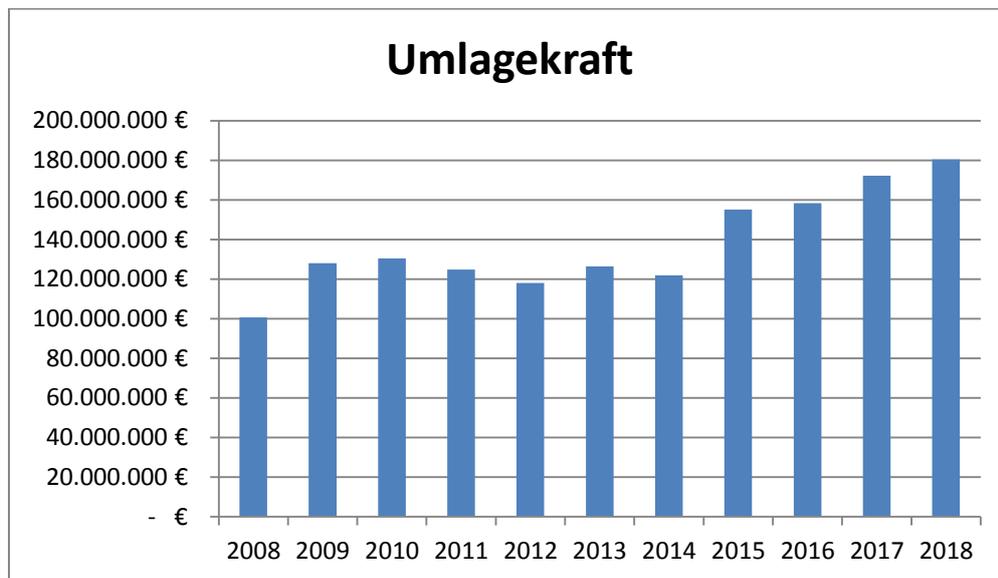
Landkreis	Umlagekraft €/EW
1. München	3.113,43
2. Dingolfing-Landau	2.366,45
3. Starnberg	1.484,35
4. Freising	1.324,43
5. Erlangen-Höchstadt	1.321,52
6. Erding	1.268,45
7. Altötting	1.220,27
8. Miesbach	1.218,07

Am unteren Ende sind folgende Landkreise zu finden:

Landkreis	Umlagekraft €/EW
71. Bayreuth	942,06
70. Haßberge	945,78
69. Freyung-Grafenau	951,57
68. Bad Kissingen	972,28
67. Passau	973,75
66. Regen	983,86
65. Coburg	983,90
64. Forchheim	984,22

2018 befinden sich unter den acht Landkreisen mit der niedrigsten Umlagekraft nur drei aus dem Regierungsbezirk Niederbayern, während es in den Vorjahren regelmäßig vier waren. Die landesdurchschnittliche Umlagekraft liegt bei 1.178,43 €/EW. Über dem Landesdurchschnitt liegen neben den Landkreisen Dingolfing-Landau, Erlangen-Höchstadt und Donau-Ries nur oberbayerische Landkreise. Durch die nivellierende Wirkung des Finanzausgleichs ist die Spreizung bei der Umlagekraft nicht mehr ganz so groß, wie bei der Steuerkraft. Die niedrigste Umlagekraft liegt bei 942,06 €/EW, die höchste bei 3.113,43 €/EW. Dagegen reicht die Steuerkraft von 692,27 €/EW bis zu 3.109,98 €/EW. Auch hier liegt der Landkreis München an Rangziffer 1, der Landkreis Freyung-Grafenau an 71. Wir belegen bei der Steuerkraft 2018 mit 1.071,51 €7 EW Rang 14.

Die Umlagekraft des Landkreises je Einwohner hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Wie stark die Mechanismen des Finanzausgleichs wirken, zeigt auch die beiliegende Übersicht über die Kreisumlage der niederbayerischen Landkreise im Jahr 2017. Nach der Bereinigung durch die Schlüsselzuweisungen und die Bezirksumlage reduziert sich die Streuung wesentlich. Nicht eingerechnet ist die Krankenhausumlage, die noch zu einer weiteren Nivellierung führt.

Landkreis	Umlagekraft/EW	Umlagesatz %	Kreisumlage/EW	Schlüsselzuw./EW	Bezirksuml./EW	Saldo/EW
Deggendorf	924,18	45,00	415,88	165,66	184,84	396,71
Dingolfing-Landau	2277,42	44,00	1002,06	0	455,48	546,58
Freyung-Grafenau	853,97	49,25	420,58	173,16	170,79	422,95
Kelheim	925,01	48,00	444,00	154,02	185,00	413,02
Landshut	1112,60	49,50	550,74	119,45	222,52	447,67
Passau	901,17	43,50	392,01	168,51	180,23	380,28
Regen	939,57	48,00	450,99	163,67	187,91	426,75
Rottal-Inn	976,96	48,00	468,94	150,74	195,39	424,29
Straubing-Bogen	987,50	47,00	464,13	146,19	197,50	412,82

Das Bayerische Statistische Landesamt wertet die Daten der Landkreise aus und ermittelt unter Einbeziehung des landesdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatzes, der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage die sog. Finanzkraft je Einwohner. Innerhalb Bayerns wird die Rangfolge dadurch doch kräftig durchgemischt, fallen wir z. B. im Jahr 2017 von Rang 12 aller 71 Landkreise bei der Umlagekraft auf Rang 43 bei der Finanzkraft je Einwohner:

Landkreis	Umlagekraft €/EW	Rangzahl in Bayern	Finanzkraft €/EW	Rangzahl in Bayern
Deggendorf	924,18	65	392,96	46
Dingolfing-Landau	2277,42	2	573,96	2
Freyung-Grafenau	853,97	71	382,65	53
Kelheim	925,01	64	382,41	54
Landshut	1112,60	12	394,94	43
Passau	901,17	67	389,83	51
Regen	939,57	60	394,83	50
Rottal-Inn	976,96	43	391,48	44
Straubing-Bogen	987,50	39	389,63	52

Trotz Senkung des Kreisumlagesatz nimmt der Landkreis damit 3,1 Mio. € mehr an Umlage ein als noch im Vorjahr.

Kreisumlage 2017 (49,5 %)	85.258.279
Kreisumlage 2018 (49,0 %)	88.385.675
Veränderung	3.127.395

Generell darf zum Wesen der Kreisumlage zitiert werden:

Historisch ist die Kreisumlage Nachfolger der von den Gemeinden für den Kreis einzuziehenden Kreiszuschläge auf die Realsteuern, die sich durch allmähliche Übernahme des Kreissteuersolls auf den gemeindlichen Haushalt allerdings in der finanztechnischen Abwicklung der Umlage näherten. Als dann nach der Erzbergerschen Steuerreform in den 1920iger Jahren die Gemeinde unmittelbarer Schuldner der nun Kreisabgaben genannten Zuschläge wurde, entfiel ein wichtiges Wesensmerkmal der Steuer: Die Belastung einer Einzelperson in einem Über-/Unterordnungsverhältnis. Alle übrigen Komponenten blieben jedoch erhalten.

Die Kreisumlage erfüllt weiterhin mehrere Tatbestandsmerkmale einer Steuer und mit dem Beitragsrecht besteht keinerlei – auch nicht teilweise - Deckung. Die Kreisumlage ist mithin kein (Mitglieds-)Beitrag oder eine beitragsähnliche Abgabe im Sinne des Äquivalenzprinzips. Stattdessen ist sie bereits aus ihrem Ursprung her als Kreisanteil an den Einnahmequellen, die von den Kreisen und Gemeinden gemeinsam bewirtschaftet werden, zu betrachten. Entsprechend sind die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden aus Steuern (und Schlüsselzuweisungen) sozusagen mit der Kreisumlage vorbelastet, ihre Höhe steht also unter dem zu realisierenden Vorbehalt der Kreisumlageerhebung.

Aus dem Vorbericht zum Haushalt 2016 darf zur jährlichen Diskussion über die Festsetzung der Kreisumlage noch einmal Prof. Dr. Hans-Günter-Henneke, Hauptgeschäftsführer des

Deutschen Landkreistages, aus einem Aufsatz in der Zeitschrift „Der Landkreis“ vom September 2015 zitiert werden: „.... Hinzu kommen jeweils landesverfassungsrechtliche verbürgte Finanzausgleichsleistungen der Länder, von denen der VerfGF NW entgegen dem BVerwG behauptet hat, dass es insoweit einen verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf Mindestausstattung nicht gibt, und eben die Erhebung der Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden, die ständig das Klagelied der „Weggabe aus Eigenem“ für bundesrechtlich determinierte Aufgaben singen sowie von einem „Wegdrückemechanismus“ sprechen, verbandspolitisch zugleich aber nicht bereit sind, diesem – spätestens seit der Enquete-Kommission 1976, also seit 40 Jahren – offenkundigen Missstand durch eine konzertiert erhobene Steuerbeteiligungsforderung für die Kreisebene abzuwenden. Stattdessen streitet man sich vor Ort zum Teil wie die Kesselflicker darüber, ob bei dieser oder jener freiwilligen Kreisumlage noch Einspar- oder sogar Abbaupotenzial besteht. Verglichen mit den Soziallasten handelt es sich dabei um nicht mehr als die Petersilie auf dem Mittagsgemüse.
....“

Für Verunsicherung unter den Kommunen sorgt derzeit ein Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 10.10.2017, in dem es auf Klage der Stadt Forchheim den Kreisumlagebescheid des Landkreises Forchheim für das Jahr 2014 aufgehoben hat. Anders als andere Urteile zur Kreisumlage, die zu einer Aufhebung der Kreisumlagebescheide geführt hatten, weil z. B. durch erhebliche kreisfremde Ausgaben die Finanzhoheit der Gemeinden verletzt ist, besteht die Rechtsverletzung nach Ansicht des Gerichts vorliegend in einer unterlassen bzw. nicht ausreichenden förmlichen Anhörung der Stadt Forchheim vor Erlass des Kreisumlagebescheides. Der Landkreis Forchheim wird mit Unterstützung der Landesadvokatur Bayern und auch des Bayerischen Landkreistages das Berufungsverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anstreben. Die Kommunalen Spitzenverbände waren bereits Ende 2017 zu einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen geladen, in dem über die Auswirkungen dieses Urteils diskutiert wurde und vor allem, welche Änderungen im Verfahren evtl. erforderlich sind. Für die Beratungen zu den Haushalten 2018 empfehlen die vier Spitzenverbände in einem gemeinsamen Schreiben vom 20.11.2017 ihren Mitgliedern keine voreiligen Schlüsse sowie einen konstruktiven Dialog zwischen Umlagezahlern und Umlageempfängern, wie er auch bislang i. d. R. schon gepflegt wurde.

Der Kreistag und seine einzelnen Fraktionen haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen auch mit einem Antrag der Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft Gerzen vom 01.02.2017 auf Neuberechnung der Kreisumlage befasst. Insbesondere geht es den Antragstellern darum, die Kreisumlage auf die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen zu Lasten der

Gewerbsteuereinnahmen zu senken. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage ist in Art. 18 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG -) in der Tat vorgesehen. Die Festsetzung abweichender Umlagesätze hätte keine Auswirkungen auf die Gesamthöhe der festzusetzenden Kreisumlage. Die Landkreise legen ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um, so der wenig spektakuläre Wortlaut des Art. 18 Abs. 1 FAG.

Bislang macht aber keiner der 71 bayerischen Landkreise von dieser Regelung Gebrauch, ebenso wie keiner der sieben bayerischen Bezirke, für die es eine gleichlautende gesetzliche Grundlage gäbe. Natürlich ist der mit dem Antrag verfolgte Zweck, die vermeintlich finanzschwachen Gemeinden zu stärken nachvollziehbar. Gerade kleinere Gemeinden wurden durch die letzten beiden Reformen des staatlichen Finanzausgleichs in den Jahren 2013 und 2016 gefördert. So wurden bei der Berechnung der Gemeindegemeinschaftszuweisungen u. a. folgende Änderungen vorgenommen:

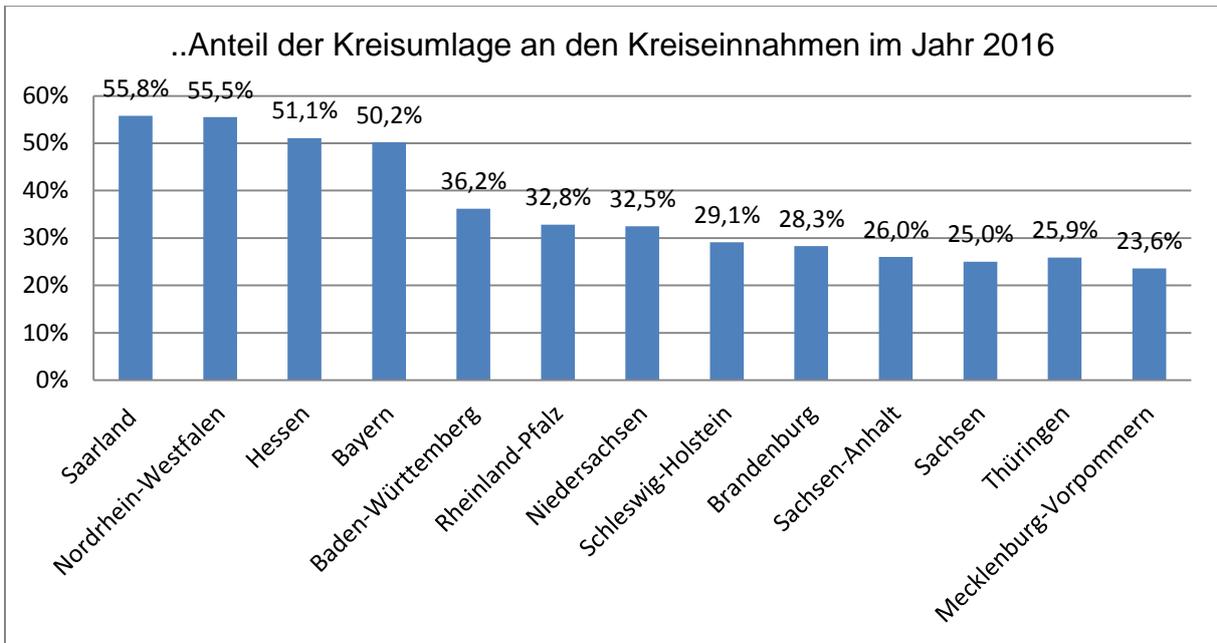
- Gerechtere Erfassung der Grund- und Gewerbesteuer durch
 - Anhebung der Nivellierungshebesätze auf einheitlich 310 %,
 - die erstmalige Berücksichtigung von 10 % der Steuereinnahmen, die die Nivellierungshebesätze übersteigen.
- Für eine gerechte Abbildung der Ausgabenseite wurden die sog. Ergänzungsansätze wie folgt fortgeschrieben:
 - Einführung eines neuen Ansatzes für alle Gemeinden für ihre Belastungen durch Kindertageseinrichtungen. Hierzu wird neben der gewichteten Einwohnerzahl die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen mit einer Gewichtung von 1,0 berücksichtigt.
- Bewährte Elemente zugunsten strukturschwacher Gemeinden blieben erhalten, wie z. B.
 - der Demografiefaktor,
 - der Strukturschwächeansatz,
 - die Sonderschlüsselzuweisungen für Gemeinden mit deutlich unterdurchschnittlicher Steuerkraft.
- Wegfall des Großstadtzuschlags und Anhebung des Hauptansatzes von 108 auf 112 v.H.,
- Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale,
- Schaffung der Stabilisierungshilfen.

Mit diesen Maßnahmen hat der Gesetzgeber einen notwendigen und gerechten Ausgleich zwischen den finanzschwachen und den finanzstärkeren Gemeinden erreicht. Von einer weiteren Differenzierung durch eine gesplittete Kreisumlage wird auch vom Bayerischen Landkreistag dringend abgeraten. Während 20 % der Gemeindeschlüsselzuweisung ohnehin nicht in die Berechnung einfließen und der Gemeinde damit als freie Spitze zur Verfügung stehen, gibt es eine entsprechende Privilegierung bei Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten nicht. Diese erhalten im Regelfall auch deutlich schlechtere Fördersätze bei Baumaßnahmen oder kommen generell nicht in den Genuss von Fördermitteln, wie z. B. aus dem Kommunalinvestitionsprogramm.

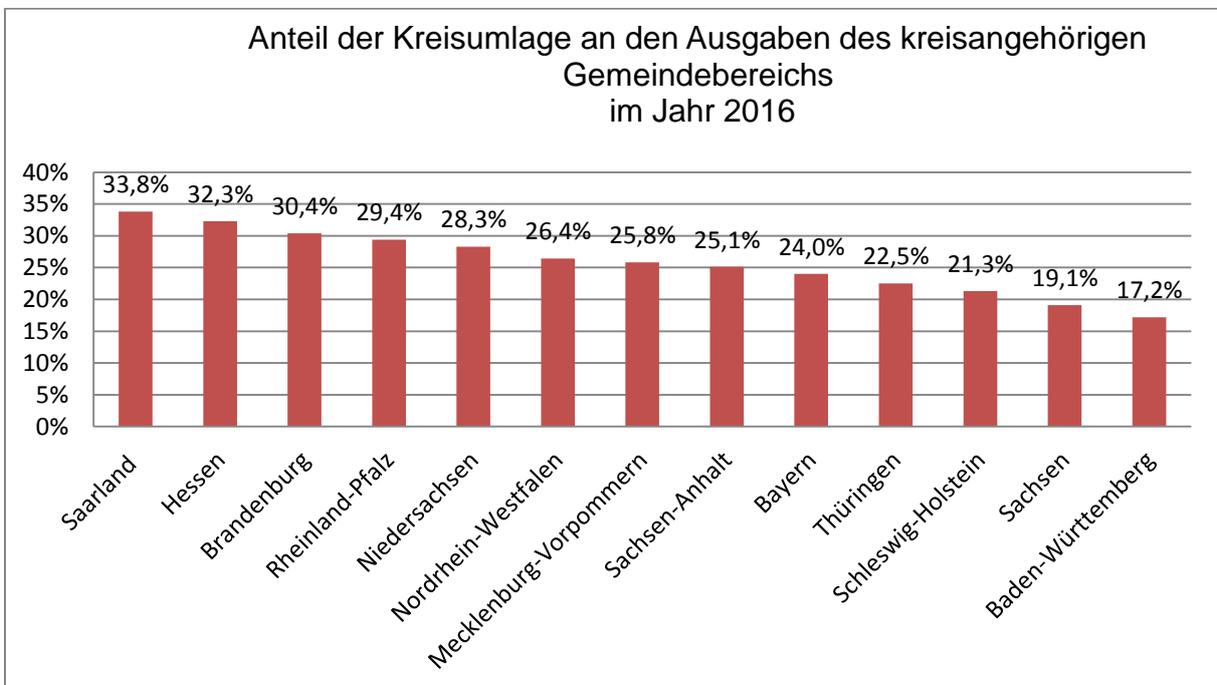
Die Kreisumlage ist für den Landkreis zur wichtigsten Einnahmequelle geworden.

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwH
2008	41.276.737 €	42,8%
2009	55.675.858 €	51,7%
2010	59.374.267 €	52,7%
2011	59.299.197 €	52,8%
2012	59.641.408 €	51,5%
2013	65.742.870 €	51,1%
2014	62.764.782 €	48,3%
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,2%
2018	88.385.675 €	49,7%

Bayernweit lag der durchschnittliche Anteil der Kreisumlage an den Kreiseinnahmen im Jahr 2016 bei 50,2 %. Höher lag der Anteil nur im Saarland (55,8 %), Nordrhein-Westfalen (55,5 %) sowie Hessen (51,5 %). Deutlich geringer ist der Anteil dagegen in Baden-Württemberg (36,2 %), den geringsten Anteil hat die Kreisumlage bei den Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern (23,6 %).

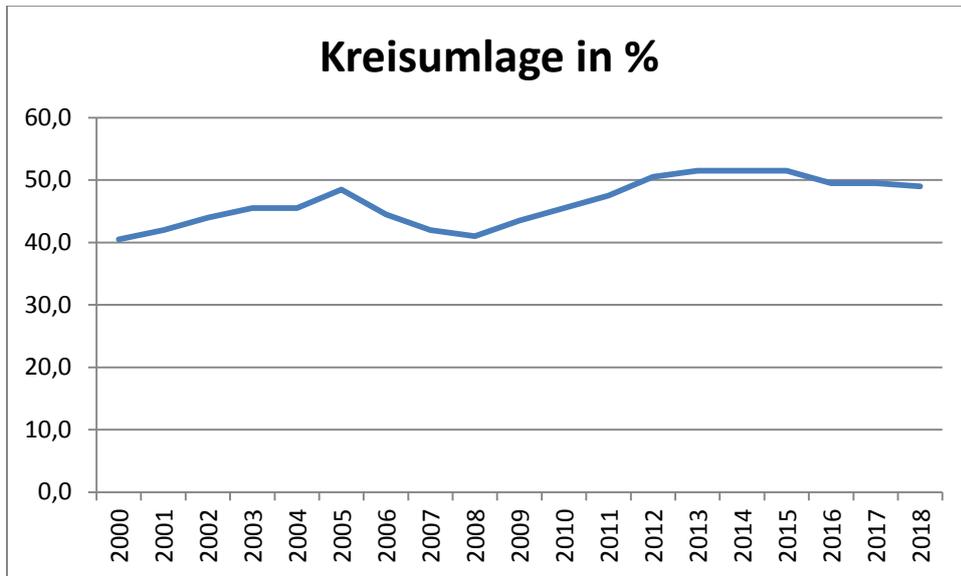


Entgegengesetzt verhält sich dem gegenüber der Anteil der Kreisumlage an den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden. Der Anteil der bayerischen Gemeinden lag 2016 bei durchschnittlich 24,0 %, niedriger war der Anteil nur in Thüringen (22,5 %), Schleswig-Holstein (21,3 %), Sachsen (19,1 %) und Baden-Württemberg (17,2 %). Den höchsten Anteil an den gemeindlichen Ausgaben hatte die Kreisumlage im Saarland (33,8 %), Hessen (32,3 %) sowie Brandenburg (30,4 %).

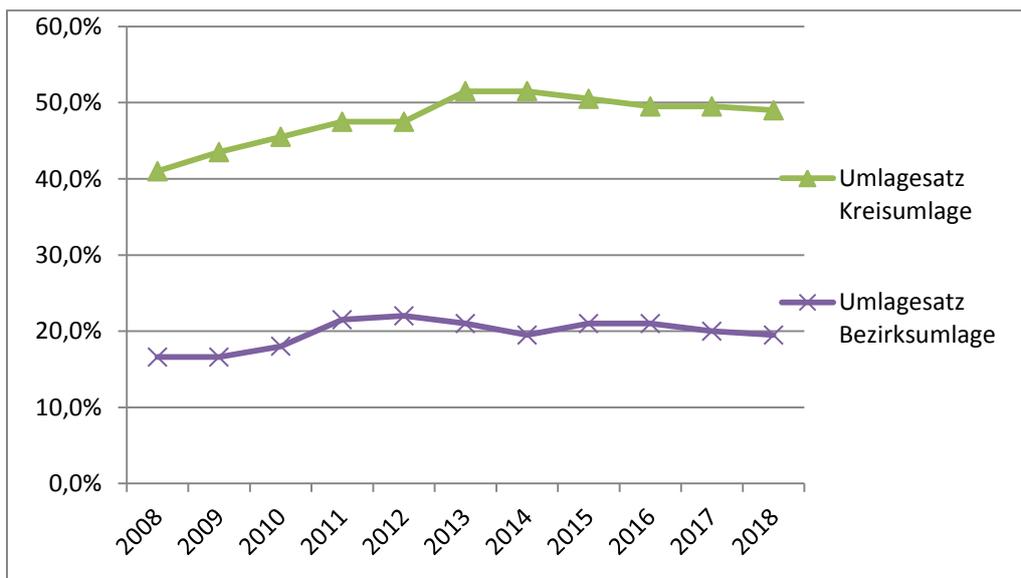


Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr	Umlagesatz	Kreisumlage
2009	127.990.453 €	27,1%	43,5%	55.675.858 €
2010	130.492.895 €	2,0%	45,5%	59.374.267 €
2011	124.840.414 €	-4,3%	47,5%	59.299.197 €
2012	118.101.799 €	-5,4%	47,5%	56.098.354 €
2013	126.428.604 €	7,1%	51,5%	65.110.731 €
2014	121.873.363 €	-3,6%	51,5%	62.764.782 €
2015	155.201.436 €	27,3%	50,5%	78.376.725 €
2016	158.386.625 €	2,1%	49,5%	78.401.379 €
2017	172.238.948 €	8,7%	49,5%	85.258.276 €
2018	180.378.928 €	4,7%	49,0%	88.385.675 €

Damit konnten die 35 Landkreisgemeinden in den letzten 10 Jahren 2009 – 2018 immerhin die stattliche Umlagekraft von gut 1,42 Mrd. € erwirtschaften. Davon hat der Landkreis 48,6 % über die Kreisumlage abgeschöpft. Trotzdem und Gott sei Dank sind die Gemeinden im Landkreis Landshut finanziell überwiegend gut aufgestellt, wie ein Auszug aus der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“ Heft 8 2017 belegt: „Gegenüber dem Vorjahr (258) sind nunmehr 275 Gemeinden schuldenfrei; davon liegen 83 in Oberbayern. Die meisten finanziell autarken Gemeinden befinden sich in den Landkreisen Kelheim (13) und Landshut (12) gefolgt von den Landkreisen Eichstätt und Günzburg (jeweils 10) sowie München, Straubing-Bogen, Weilheim-Schongau und Würzburg (jeweils 9). Die schuldenfreien Gemeinden gehören zu 58,9 % zur Größenklasse mit weniger als 3.000 Einwohnern. Aber auch 14 Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (Hallbergmoss, Planegg, Unterföhring, Grünwald, Essenbach, Ergolding, Gräfelfing, Geisenfeld, Wendelstein, Großostheim, Dingolfing, Traunreut, Platting, und Gersthofen) hatten keine Schulden.“ Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf den 31.12.2015, mittlerweile hat sich die Zahl der schuldenfreien Gemeinden auf 11 reduziert. Insgesamt hat sich der Schuldenstand der Gemeinden im Jahr 2016 um 1 Mio. € auf 45 Mio. € verringert. Dem gegenüber steht ebenfalls zum 31.12.2016 ein Stand der allgemeinen Rücklagen aller Landkreisgemeinden von 234,8 Mio. €.



Letztlich sind diese Schwankungen Ausdruck der Kompromissbereitschaft zwischen Gemeinden und Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage, wie auch die nächste Grafik über das Verhältnis Kreisumlagesatz zu Bezirksumlagesatz zeigt:



Der Bezirk Niederbayern hat seinen Haushalt für 2018 bereits am 20.12.2017 beschlossen und dabei den Bezirksumlagesatz um 0,5 auf 19,5 % gesenkt. Dies bedeutet aufgrund der gestiegenen Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr, dass 2018 rund 720 TEUR mehr Umlage zu zahlen ist.

Bezirksumlage 2017 (20,0 %)	34.447.790	
Bezirksumlage 2018 (19,5 %)	35.173.891	
Veränderung	726.101	2,1%

Der Bezirkstagspräsident erläutert die Gründe für eine Senkung der Umlage folgendermaßen:
„Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 enthält eine gute Nachricht für die niederbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte: Die Bezirksumlage kann im kommenden Jahr auf

19,5 Prozent gesenkt werden. Dies ist der zweite Rückgang in Folge, durch den wir als kommunaler Partner unsere Umlagezahler um 7,2 Mio. Euro entlasten wollen.

Mit einer Umlagekraftsteigerung um 7,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, liegt Niederbayern deutlich über dem Landesdurchschnitt von 6,1 Prozent und damit auf dem zweiten Platz aller sieben Bezirke. Rund 1,4 Mrd. Euro wird die Umlagekraft im Jahr 2018 voraussichtlich betragen. Sie hat damit die Marke von 1 Mrd. Euro innerhalb von nur sechs Jahren überaus deutlich hinter sich gelassen. Niederbayern verzeichnet mit einer Arbeitslosenquote von 2,7 Prozent nahezu Vollbeschäftigung. Dieser Boom wird voraussichtlich noch das gesamte Jahr 2018 anhalten. Neben dieser wirtschaftlich guten Entwicklung führt auch die stärkere Beteiligung des Freistaats an den Kosten der Sozialhilfe zu Mehreinnahmen. Nach vier Jahren ohne Veränderung, erhöht der Freistaat die Zuweisungsmasse des Art. 15 FAG um 42,9 Mio. Euro auf insgesamt 691,5 Mio. Euro. Ohne diese zusätzlichen Mittel wären die Zuweisungen wegen der überdurchschnittlichen Umlagekraftsteigerung Niederbayerns gesunken – so können wir mit Mehreinnahmen von rund 6 Mio. Euro rechnen. Diese beiden positiven Entwicklungen haben mich veranlasst, dem Bezirkstag von Niederbayern eine Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozent vorzuschlagen.“

Er geht ebenfalls auf die zukünftige Entwicklung der Umlage ein:

„Bei der Senkung des Umlagesatzes setzen wir auf das Verständnis unserer kommunalen Partner, sollte künftig eine Erhöhung erforderlich werden. Denn trotz der guten Entwicklung auf der Einnahmenseite, kann ich keine Entwarnung bei den steigenden Sozialhilfeausgaben geben. Um 12 Mio. Euro erhöht sich das Defizit bei den „klassischen“ Hilfearten, also der Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Kriegsopferfürsorge und Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege. Damit setzt sich auch nächstes Jahr die langjährige Entwicklung steigender Defizite fort, sodass im Jahr 2018 voraussichtlich 302,6 Mio. Euro über die Bezirksumlage und Zuweisungen nach Art. 15 FAG finanziert werden müssen. Während bei der Hilfe zur Pflege das Pflegestärkungsgesetz zu einer leichten Entspannung führt, sind die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe unverändert stark am Steigen. Dank einer Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern in Höhe von voraussichtlich 3 Mio. Euro und aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen, müssen aus der Bezirksumlage für die unbegleiteten Flüchtlinge, die nach der Vollendung des 18. Lebensjahres weiterhin in Maßnahmen der Jugendhilfe betreut werden, rund 5,2 Mio. Euro weniger aufgebracht werden. Hier kann ich nur hoffen, dass dieser Trend weiter anhält.“

Als Träger übernimmt der Bezirk Niederbayern im Jahr 2018 erstmals die anteiligen Versorgungslasten für die Pensionisten der Bezirkskrankenhäuser. Somit besteht beim Bezirk Niederbayern die gleiche Regelung wie bei den anderen Bezirken. Investitionszuschüsse zu neuen Bauvorhaben der Bezirkskliniken werden nicht mehr gewährt. Dies führt zu einer gleichmäßigeren finanziellen Belastung des Bezirkshaushalts und damit unserer Umlagezahler.“

Bayernweit entwickeln sich Umlagesätze und Umlagegrundlagen der Bezirke 2018 folgendermaßen:

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v. H.				Veränderung gegenüber 2017 in v. H.	
	2015	2016	2017	2018	geplante Veränderung	Umlagekraft
Oberbayern	19,5	19,5	19,5	21,0	1,5	+5,50
Niederbayern	21,0	21,0	20,0	19,5	-0,5	+7,30
Oberpfalz	18,5	18,5	18,5	18,2	-0,3	+6,30
Oberfranken	17,9	17,5	17,5	17,5	-	+3,20
Mittelfranken	24,2	22,9	23,1	23,8	0,7	+6,20
Unterfranken	18,0	18,0	18,3	17,8	-0,5	+5,80
Schwaben	22,9	22,9	22,4	22,4	-	+8,70
Durchschnitt	20,3	20,2	19,9	20,0	0,1	+6,10

Betrachtet man die Gesamtsituation, muss man wohl davon ausgehen, dass die Senkung der Bezirksumlage durch den Bezirk Niederbayern nicht dauerhaft ist. In den kommenden Jahren ist tendenziell mit steigenden Umlagesätzen zu rechnen. Erinnert sei hier nur an die Reformierung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz. Zum 01.01.2017 sind bereits erste Leistungsverbesserungen in Kraft getreten, zum 01.01.2020 wird die neue Eingliederungshilfe folgen. Allerdings wurde die Leistungsgewährung von der Finanzierung entkoppelt. Wie in den Vorberichten zu den letzten drei Haushalten angesprochen, wird der Bund sich mit 5 Mrd. € an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen, wobei der Weg der Beteiligung noch offen war. Mittlerweile steht fest, dass über drei verschiedene Kanäle insgesamt 701 Mio. € nach Bayern fließen, 15,3 %. Im Jahr 2016 deutlich darüber. Rund 2,7 Mrd. € der Aufwendungen von bundesweit 17,9 Mrd. € sind 2016 in Bayern angefallen. Darüber hinaus kommt die Entlastung nicht dort an, wo die Eingliederungshilfe anfällt, nämlich bei den Bezirken. Von den 701 Mio. € für Bayern sollen 467,6 Mio. € über die Umsatzsteuerbeteiligung, 78,4 Mio. € über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II und 155 Mio. € über die Schlüsselzuweisungen fließen. Leider konnten sich damit die Vorschläge des Bayerischen Landkreistages zur Verteilung

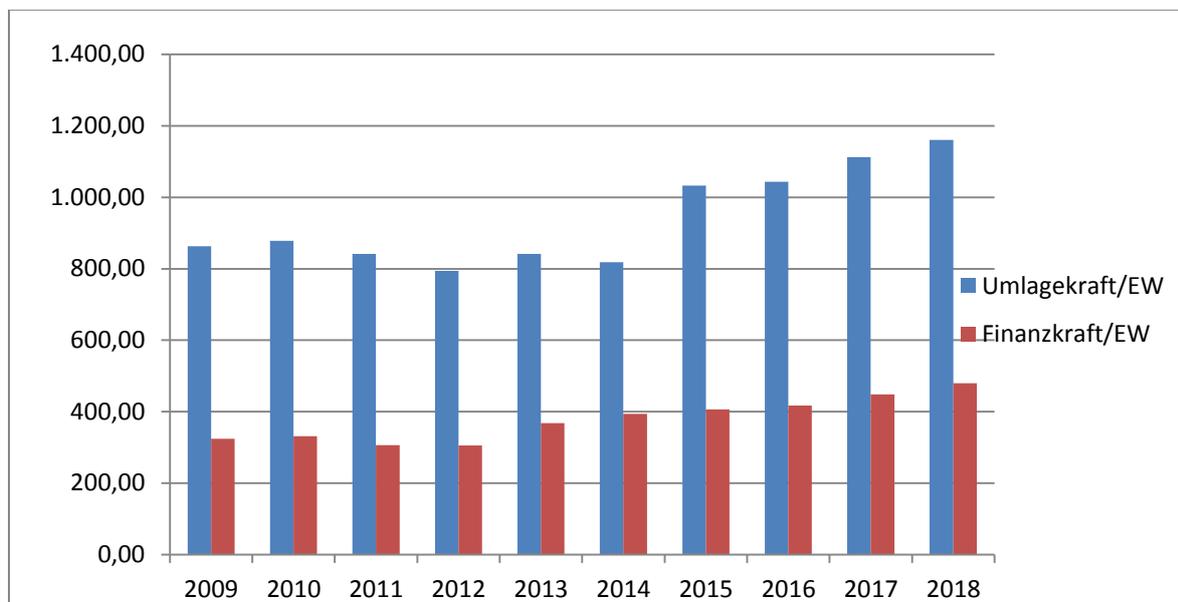
nicht durchsetzen. Psychologisch bringt dieser Verteilungsweg den Nachteil mit sich, dass die Gemeinden erhebliche Mittel aus der Umsatzsteuerbeteiligung erhalten, die sie dann zum Teil wieder weggeben müssen. Immerhin rund 3,8 Mio. € werden den Gemeinden im Landkreis Landshut ab dem Jahr 2018 damit jährlich an erhöhter Umsatzsteuer zufließen.

Der Freistaat Bayern hebt die für die Schlüsselzuweisungen zur Verteilung kommende Schlüsselmasse um 9,1 % auf dann 3,66 Mrd. € an. Der für die Landkreise zur Verfügung stehende Topf wird um 109,7 auf 1.318,7 Mio. € aufgestockt. Der Landkreis Landshut profitiert dabei aber nicht nur davon, dass der einheitliche Grundbetrag bedingt durch die Erhöhung des für die Landkreisschlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Topfes um 9 % auf 1.318,7 Mio. € bzw. von 640,67 € auf nun 681,63 € je Einwohner angehoben wird, sondern weiter auch davon, dass die Zahl seiner Einwohner zum 31.12.2016 um 0,55 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Deutlich erhöht hat sich auch der Ergänzungsansatz für Sozillasten, der sich seit 2016 anhand der durchschnittlichen Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach § 7 Abs. 3 SGB II bemisst. Aufgrund des im maßgeblichen Jahr 2016 deutlichen Anstiegs der Leistungsberechtigten steigt dieser Ergänzungsansatz gegenüber dem Vorjahr um 25 % auf 10.323. Insgesamt führt dies dazu, dass die eigentlich systembedingt bei steigender Umlagekraft sinkende Schlüsselzuweisung um 2,7 Mio. € auf 21.161.024 € steigt.

Damit ergibt sich folgendes Bild:

Kreisumlage 2017 (49,5 %)	85.258.279	
Kreisumlage 2018 (49,0 %)	88.385.675	
Veränderung	3.127.395	3,7%
Bezirksumlage 2017 (20,0 %)	34.447.790	
Bezirksumlage 2018 (19,5 %)	35.173.891	
Veränderung	726.101	2,1%
Schlüsselzuweisung 2017	18.491.092	
Schlüsselzuweisung 2018	21.161.024	
Veränderung	2.669.932	14,40%
Saldo	5.071.226	

Damit wächst die Finanzkraft des Landkreises, also die Summe aus Kreisumlage, Bezirksumlage und Schlüsselzuweisung um 7,3 % auf 74,4 Mio. € an. Ohnehin ist die Finanzkraft wesentlich geringeren Schwankungen unterworfen als die Umlagekraft.



Allgemein darf zum kommunalen Finanzausgleich angemerkt werden, dass es sich um ein lebendiges System handelt. Seine Normen werden regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst. Das Ziel ist und bleibt dabei, die Systemgerechtigkeit zu erhöhen und insbesondere die Belange strukturschwacher Kommunen noch besser zu berücksichtigen.

Der Schuldenabbau konnte auch 2016 innerhalb der gesamten kommunalen Familie weitergeführt werden. Er spiegelt die gute Einnahmesituation auf allen Ebenen wider, die trotz der weiterhin zahlreich vorhandenen Herausforderungen einen Abbau der Verschuldung zulässt.

Verschuldung der Kernhaushalte (in €/EW)

	2015	2016	Veränderung
gesamt	985	941	-4,47%
kreisfreie Städte	1.145	1.112	-2,89%
kreisangehörige Gemeinden	678	644	-5,02%
Landkreise	230	216	-6,09%
Bezirke	8	6	-25,00%

Nach wie vor sind die Gemeinden stark gefordert, um die Kinderbetreuung weiter auszubauen, wie z. B. die nachstehende Statistik über die Kindertageseinrichtungen im Landkreis recht anschaulich zeigt. Im letzten Jahr konnten erneut 420 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden, wobei 4 Einrichtungen neu hinzugekommen sind. Damit hat sich die Zahl der Einrichtungen und genehmigten Plätze seit 2007 um rund 60 % erhöht. Die Zahl der tätigen Personen hat sich gar mehr als verdoppelt.

Kindertageseinrichtungen Landkreis Landshut				
Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	betreute Kinder	tätige Personen
2007	67	4.564	4.831	570
2008	72	4.696	4.952	624
2009	79	5.158	5.212	700
2010	87	5.530	5.247	770
2011	93	5.722	5.330	834
2012	97	5.925	5.349	875
2013	97	6.125	5.533	955
2014	103	6.523	5.777	1.037
2015	106	6.978	6.077	1.218
2016	110	7.398	6.270	1.289

Neben dem vermeintlich immer stärker werdenden Zuzugsdruck aus dem Großraum München in den doch noch günstigeren Raum Landshut sorgt auch die Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen für eine Verschärfung der Wohnungssituation. Für die Gemeinden rückt damit das Themenfeld des sozialen Wohnungsbaus immer stärker in den Blickpunkt. Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des Wohnungspakts Bayern mit dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm ein durchaus geeignetes und lukratives Förderprogramm zur Verfügung gestellt, um kommunale Investitionen anzuschieben. Auch hat der Landkreis die Kreisumlage 2016 vor allem deshalb um einen Prozentpunkt gesenkt, um den Gemeinden einen Anreiz zu geben, in den dringend benötigten Wohnungsbau zu investieren. Erst kürzlich hat die Regierung von Niederbayern über das Jahr 2017 Bilanz gezogen. Demnach konnten in insgesamt 9 niederbayerischen Kommunen 11 Projekte mit 83 Wohnungen gefördert werden. Das ist zwar eine deutliche Steigerung gegenüber 2016 mit 55 Wohnungen. Gemessen an dem insgesamt zur Verfügung stehenden Fördervolumen von 150 Mio. € jährlich in den Jahren 2016 bis 2019, mit denen bis zu 1.500 Wohnungen jährlich entstehen sollten, wurde zumindest in Niederbayern das Ziel deutlich verfehlt.

Der Bayerische Gemeindetag merkt hierzu u.a. an: „Der Freistaat Bayern hat mit dem Wohnungspakt Bayern insoweit folgerichtig ein Programm aufgelegt, mit dem in den kommenden vier Jahren 28.000 staatlich geförderte Wohnungen durch die Gemeinden, private Investoren und den Freistaat geschaffen werden sollen. In der sogenannten zweiten Säule des Wohnungspaktes Bayern stellt der Freistaat den Gemeinden in den kommenden vier Jahren 600 Mio. Euro zur Verfügung, damit diese durch Neubau, Sanierung oder schlüsselfertigen Erwerb günstigen Wohnraum schaffen können. Ein zentrales Problem der Förderung in der zweiten Säule besteht allerdings darin, dass die Gemeinde selbst Eigentümer des zu schaffenden Wohnraums, Förderempfänger und Kreditnehmer sein muss, um in den Genuss der staatlichen Mittel zu kommen. Diese Konstruktion der Förderbedingungen

verkennt jedoch, dass Gemeinden – in der Vergangenheit und auch in Zukunft – den komplexen und investitionsintensiven Bereich des sozialen Wohnungsbaus in der Regel über eine Wohnungsbaugesellschaft abwickeln, um organisatorisch und haushaltsrechtlich flexibler agieren zu können. Aus beihilferechtlichen Gründen ist es allerdings gegenwärtig nicht möglich, dass eine Gemeinde die Fördermittel an eine solche Tochtergesellschaft weitergibt.“

Zum mangelnden Breitbandausbau nimmt u. a. der Deutsche Städte- und Gemeindebund Stellung: „Im Jahr 2017 liegt die Verfügbarkeit von Bandbreiten mit mindestens 50 Mbit/S in städtischen Gebieten bei 90,3 %, im halbstädtischen Bereich bei 67,7 % und im ländlichen Raum bei lediglich 36,2 %. Dies zeigt, dass der ländliche Raum zunehmend vom Digitalisierungsprozess abgekoppelt wird. Notwendige Voraussetzung zur Ausschöpfung der potenziellen Einsatzmöglichkeiten internetgestützter Anwendungen ist eine ausreichende Breitbandinfrastruktur, als grundlegender Baustein für den Erhalt und Aufbau von Arbeitsplätzen, für die Lebensqualität im ländlichen Raum und den Regionen und damit letztlich für das Bestehen des ländlichen Raums im Standortwettbewerb. Es gilt, endlich digitale Chancengleichheit für Menschen und Unternehmen im ländlichen Raum zu schaffen.

Die Verantwortung für eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen liegt gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes beim Bund. Keine relevante gesellschaftliche Kraft verschließt sich noch der Tatsache, dass ohne breitbandigen Internetzugang den Bürgerinnen und Bürgern, ja ganzen Regionen soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung droht. Während selbst der Bestand einer über Monate ungenutzten Telefonzelle vom Universaldienst gesichert wird oder das Auslandseinschreiben als Bestandteil des Post- Universaldienstes gesetzlich verankert ist, wurde ein Breitbandinternetzugang trotz seiner anerkanntermaßen überragenden Bedeutung nicht in den Grundversorgungskatalog aufgenommen. Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit liegen weit auseinander. Der Bund sollte sich ohne Wenn und Aber zu seiner Infrastrukturzuständigkeit bekennen.“

Nicht verschwiegen werden soll, dass es in der letzten Zeit auch die ein oder andere Verbesserung für die Kommunen gegeben hat. So übernimmt der Bund seit 2014 nun vollständig die Kosten der Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige. Den Landkreis Landshut entlastet dies um jährlich gut 1 Mio. €. Bundesweit liegt die Entlastung der Kommunen 2015 bei 6 Mrd. €. Oder auch die finanzielle Stärkung der Kommunen im Zusammenhang mit der reformierten Eingliederungshilfe (siehe auch oben Seite 13). 5 Mrd. €

jährlich will der Bund ab 2018 zur Verfügung stellen. Der auf Bayern entfallende Anteil von 701 Mio. € wird über drei verschiedene Kanäle innerhalb der kommunalen Familie verteilt.

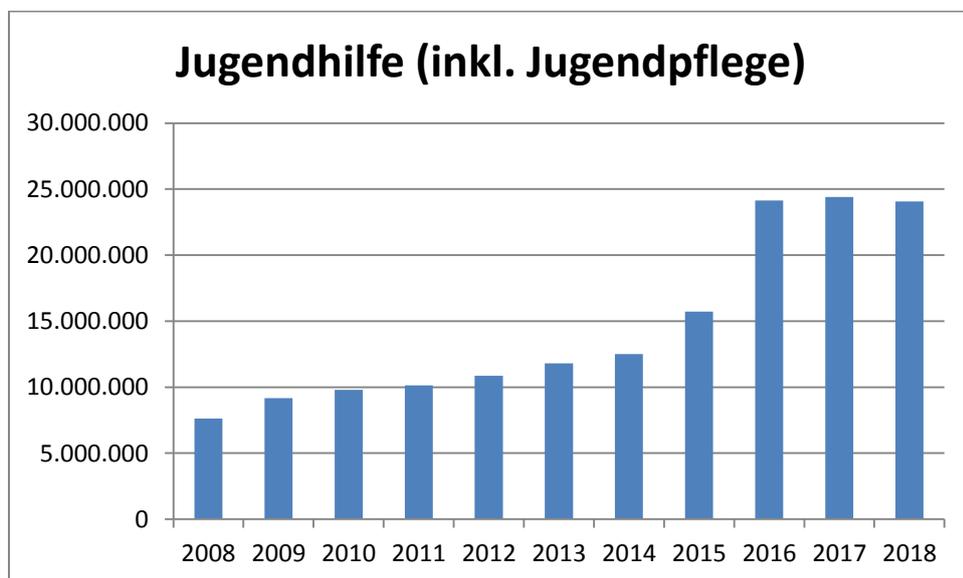
Direkt beim Landkreis kommt dabei der Anteil von bayernweit 78,4 Mio. € an, mit dem Landkreise und kreisfreie Städte bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II entlastet werden sollen. Für 2018 ist hierfür ein Anteil von 7,9 % vorgesehen, bei kalkulierten KdU von 9 Mio. € ist dies eine zusätzlich Erstattung von immer fast 650 TEUR.

Zum Ausgleich der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei der KdU ist 2018 eine Erhöhung des Bundesanteils um 10,1 % vorgesehen. Für die Zeit ab 2019 ist bislang noch keine weitere Erstattung dieser Mehraufwendungen geplant. Für Bayern hat der Bayerische Landtag am 29.11.2017 eine Änderung des AGSG beschlossen. Demnach wird die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 9 SGB 2 künftig interkommunal umverteilt. Ziel ist eine Verteilung, die einer Spitzabrechnung der für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand durch den Bund zur Verfügung gestellten Gelder nahe kommt. Die Umverteilung soll jeweils einmal jährlich rückwirkend – auf das Vorjahr bezogen – erfolgen. Erstmals soll die Umverteilung im Jahr 2018 für 2017 stattfinden. Die entsprechenden Kosten werden durch die BA jeweils monatlich erfasst. Die letzte freigegebene Statistik für August 2017 weist für unser Jobcenter 435 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Hintergrund Flucht/Migration in 383 Bedarfsgemeinschaften bei Kosten für Unterkunft und Heizung von 131 TEUR aus. Damit liegen die nachgewiesenen Kosten unter den „gefühlten“ Mehrkosten. Der Anstieg um 2,3 Mio. € von 2015 auf 2016 lässt sich durch diese Auswertung jedenfalls nicht vollständig belegen. Dabei gehört unser Jobcenter mit gerade einmal 2,1 % Anteil der Bedarfsgemeinschaften, für die keine KdU berechnet werden, zu den Spitzenreitern in Bayern. Nach wie vor gibt es Jobcenter, bei denen dieser Anteil bis 70 % und höher liegt, weil anscheinend nach wie vor die Abrechnungen der Unterkunftsgebühren in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften teilweise noch schleppend läuft. Bitter wäre für uns ein verstärkter Zuzug aus diesen Regionen, weil wir nach den gesetzlichen Regelungen dann zur Zahlung der nachberechneten Unterkunftsgebühren verpflichtet wären. Die verschiedenen Komponenten der Bundesbeteiligung für Bayern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Jahr	§ 46 Abs. 6 Nr. 3	§ 46 Abs. 7 S 1	§ 46 Abs. 7 S 2	§ 46 Abs. 8	§ 46 Abs. 9	gesamt
2015	27,6 %	3,7 %		3,4 %		34,7 %
2016	27,6 %	3,7 %		3,6 %	6,0 %	40,9 %
2017	27,6 %	3,7 %	3,7 %	3,7 %	10,1 %	48,8 %
2018	27,6 %	7,9		3,7 %	10,1 %	49,3 %
2019	27,6 %	10,2 %		3,7 %		41,5 %

(Anmerkung: Rechtsgrundlage jeweils § 46 SGB II)

Bedingt durch einen Rückgang der Ausgaben, und damit auch Einnahmen, im Zusammenhang mit den unbegleiteten Minderjährigen, sinken die Bruttoausgaben in der Jugendhilfe 2018 geringfügig. Insgesamt steigt der Nettoaufwand des Landkreises um 4,4 % auf 14,05 Mio. €. Mit Blick auf das letzte Jahrzehnt wäre zu hoffen, dass die Jugendhilfeaufwendungen nun auf hohem Niveau stagnieren, soweit man bei 4,4 % Wachstum von Stagnation reden kann.



Auch wenn die Zahl der Minderjährigen im Landkreis Landshut seit 2013 leicht angestiegen ist, leben zum 31.12.2016 mit 27.639 Minderjährigen fast 4.000 Minderjährige weniger, als noch zum 31.12.2000. Umso mehr wird natürlich nach Erklärungen gesucht, warum die Jugendhilfeausgaben so exorbitant angestiegen sind. Rückläufige Kinderzahlen führen nicht zwangsläufig zu sinkenden Jugendhilfekosten. Die demografische Entwicklung erfordert vielmehr eine gezielte Mittelkonzentration in Jugendhilfemaßnahmen als wichtige Investition in die Zukunft. Die Kinder- und Jugendhilfe kommt als Ausfallbürge für Versäumnisse in anderen gesellschaftlichen Bereichen und Leistungssystemen an Grenzen ihrer fachlichen, organisatorischen und finanziellen Belastbarkeit. Und: Jugendhilfe ist Standortfaktor. Jugendhilfe ist Zukunftsinvestition. Jugendhilfe ist Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit.

Wie wichtig die Arbeit der Jugendämter ist, ist aus einer jährlich vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Statistik über die Gefährdungseinschätzungen zu entnehmen:

Grundlage der Statistik zur Kindeswohlgefährdung ist das Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

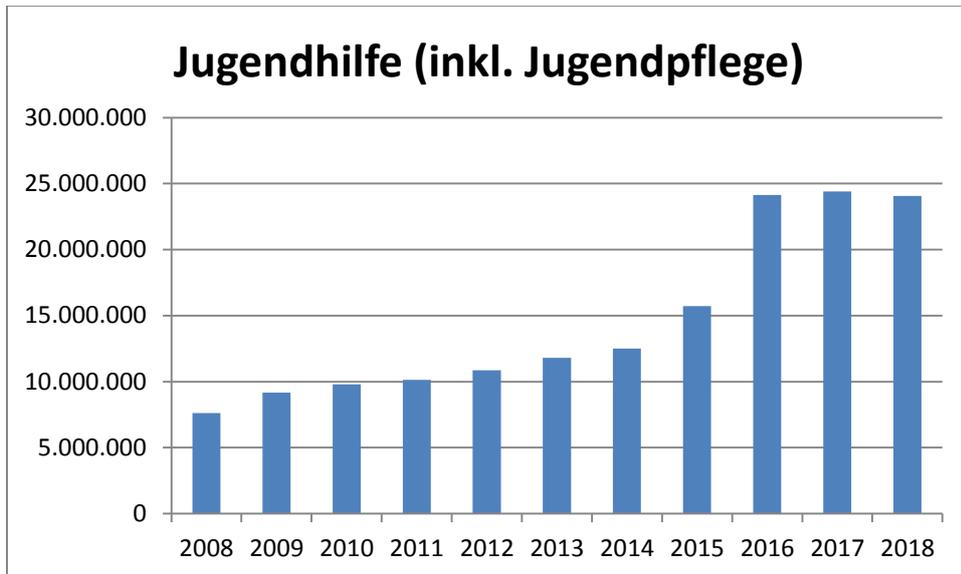
Eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist vom Jugendamt immer dann abzugeben, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem Minderjährigen und seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z.B. durch Hausbesuche oder Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und das Gefährdungsrisiko anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt wurde.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden in Bayern im Jahr 2016 insgesamt 14.755 Fälle (- 3,8 Prozent gegenüber 2015) von Kindeswohlgefährdung gemeldet. Betroffen waren 7.430 Jungen und 7.325 Mädchen.

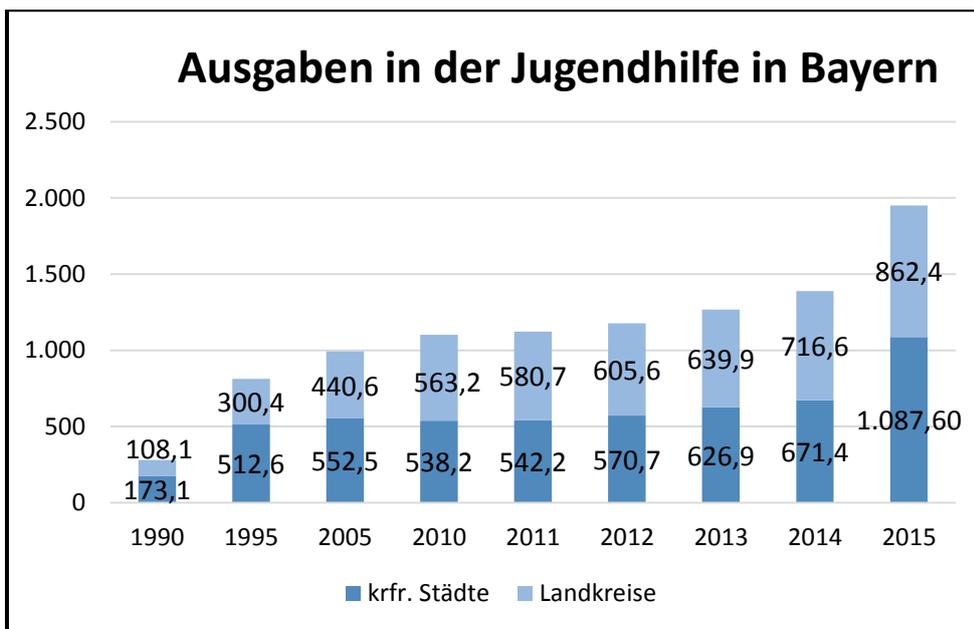
2.198 Gefährdungseinschätzungen ergaben eine akute, 2.783 eine latente Kindeswohlgefährdung. Dabei waren Anzeichen für eine Vernachlässigung oder einer psychischen Misshandlung die häufigsten Gründe einer Kindeswohlgefährdung.

Darüber hinaus wurde bei 5.368 Gefährdungseinschätzungen keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, aber Hilfebedarf zum Beispiel im Rahmen einer Hilfe der Kinder und Jugendhilfe wie Erziehungsberatung oder eine Schutzmaßnahme.

Nur bei 4.388 Fällen wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein weiterer Hilfebedarf festgestellt. Die Meldungen an die Jugendämter erfolgten in vielen Fällen (2 732) durch Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft, sowie von Bekannten/Nachbarn der Minderjährigen (1 853 Meldungen).



Die bayernweiten Auswertungen hinken zeitlich noch hinterher. Der Trend ist jedoch mit uns vergleichbar.

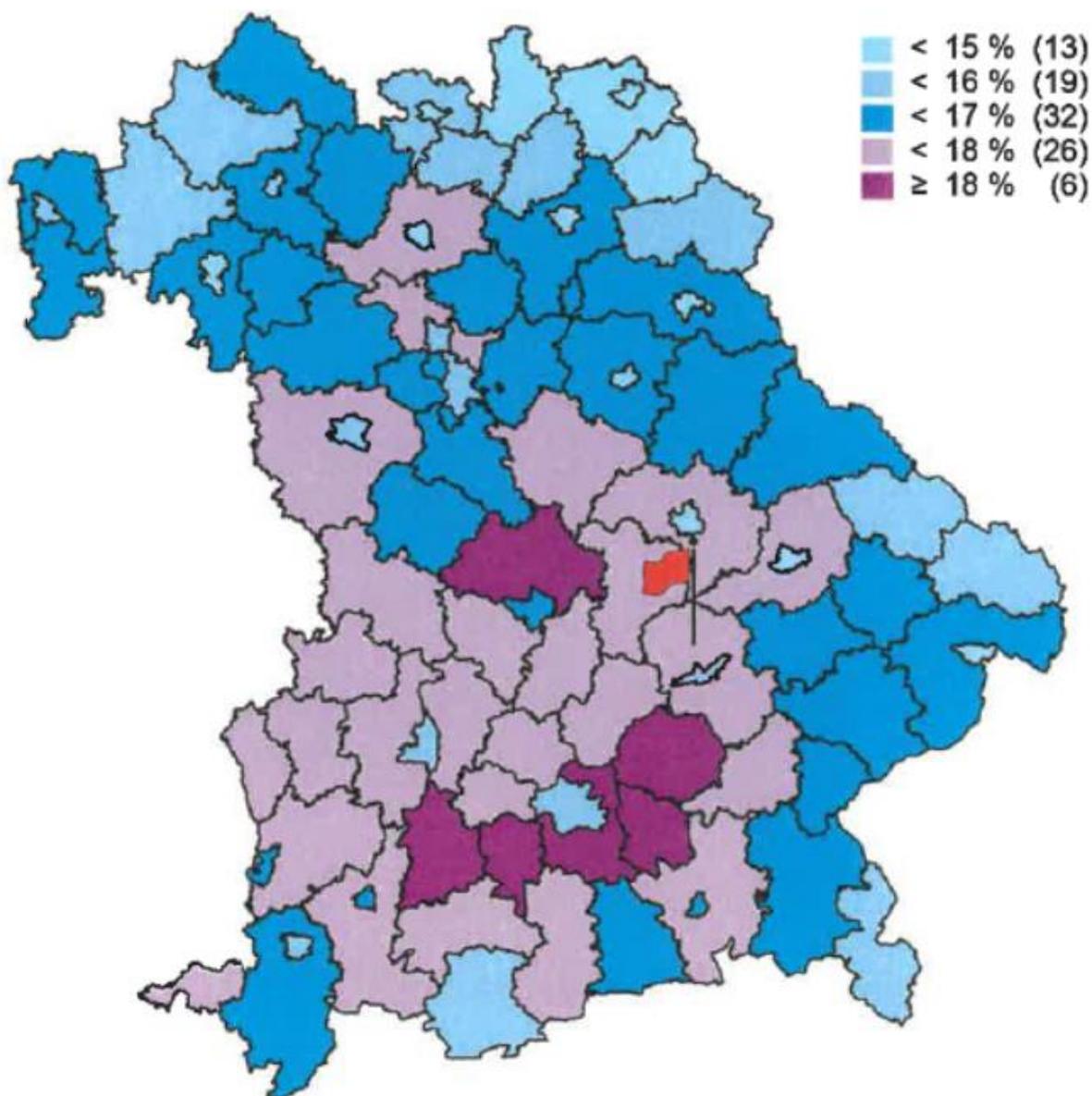


Hinzu kommen einige Faktoren, die die Jugendhilfeausgaben speziell im Landkreis Landshut beeinflussen. So liegt die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ), sie gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder und ist somit ein Maß für die Fertilität, über dem bayerischen Durchschnitt. Auf Kreisebene weist der Landkreis Landshut mit 1,72 Kindern je Frau (2014: 1,58), den höchsten Wert für das Jahr 2015 in Bayern aus, gefolgt vom Landkreis Lindau (Bodensee) mit 1,69 (2014: 1,44) und dem Landkreis Eichstätt mit 1,68 (2014: 1,55) Kindern je Frau. Den geringsten Wert auf Kreisebene verzeichnet die kreisfreie Stadt Passau mit 1,08 (2014: 1,23) Kindern je Frau. Bundesweit liegt der

Durchschnitt bei 1,50 Kindern je Frau. Das sind etwas weniger als drei Viertel des für den Erhalt der Elterngeneration notwendigen Wertes.

Unverändert liegt auch der Jugendquotient der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, im Landkreis Landshut mit 17,9 % über dem bayerischen Durchschnitt von 16,4 %. (Anmerkung: je geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung). Allerdings ist auch festzustellen, dass sich damit der Anteil der Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr deutlich nach unten bewegt hat. Seinerzeit lag der Anteil bei 21,8 %, bayernweit bei 19,8 %.

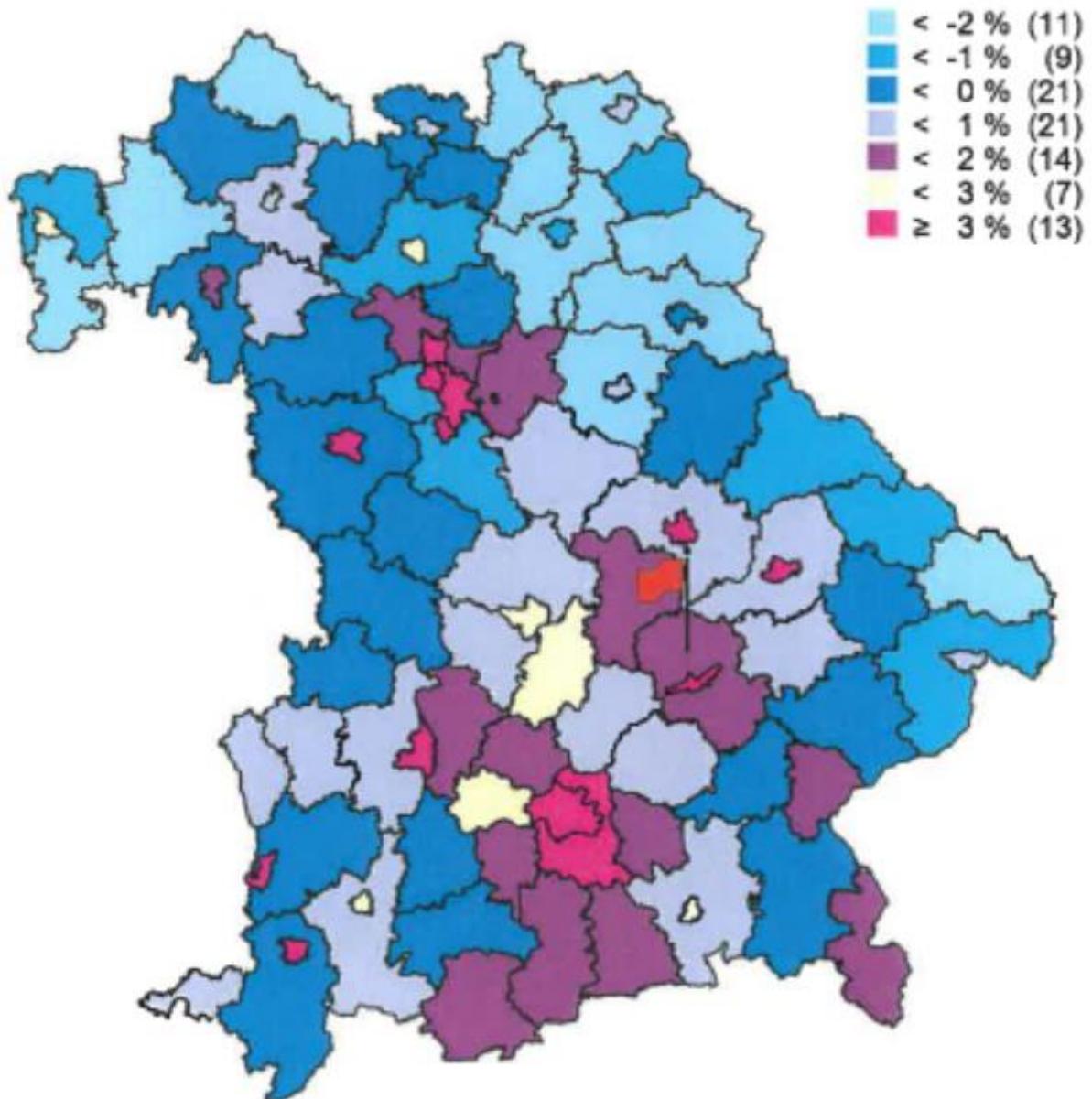
Abbildung: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)



Jugendquotient (unter 18-jährige) in Bayern 16,4 %

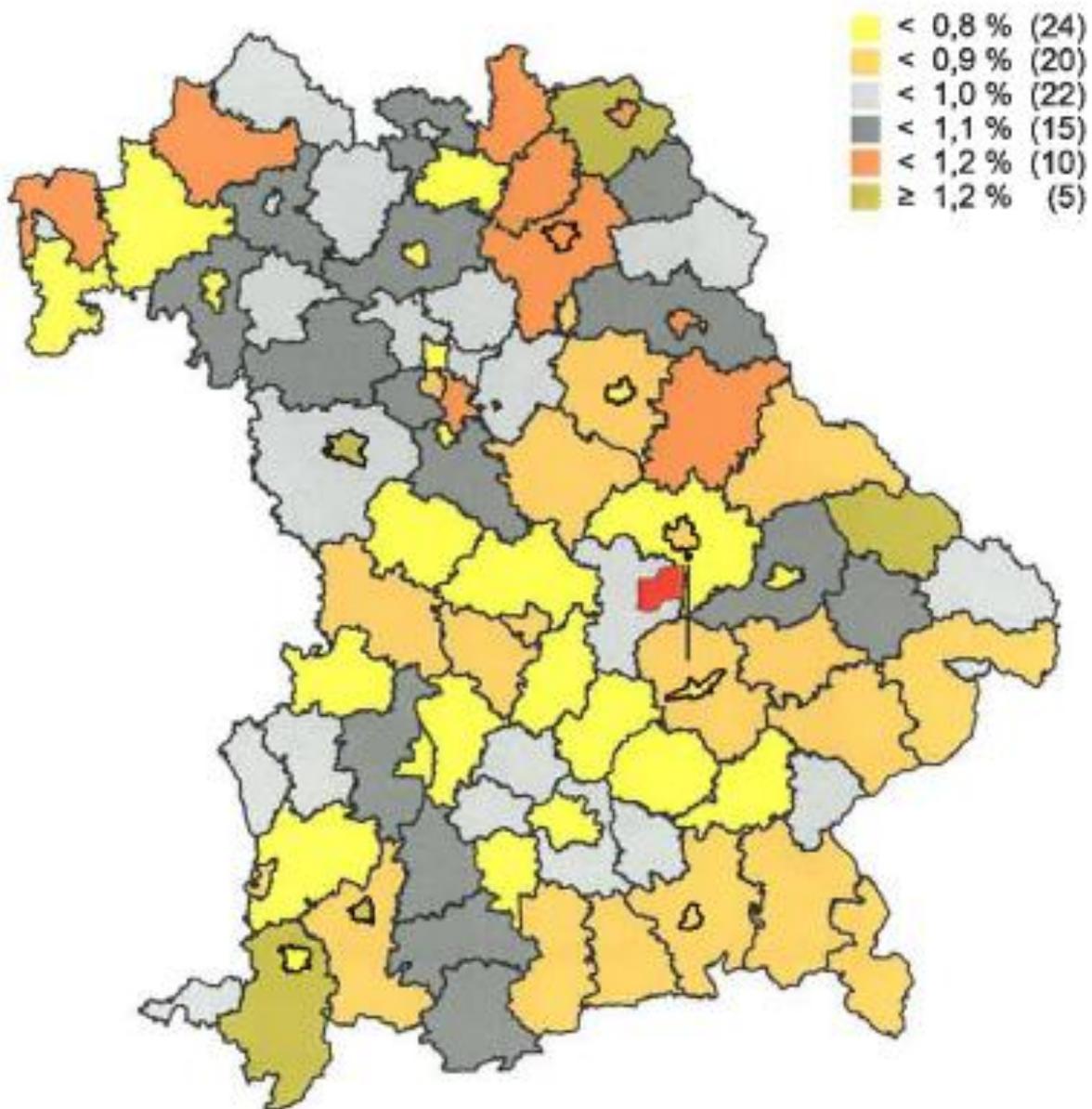
Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Im Landkreis Landshut ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Zuwachs der Minderjährigen (1,1 %), im bayernweiten Vergleich dagegen ein deutlicher Rückgang.



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Landshut waren das im Jahr 2015 232 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2015)



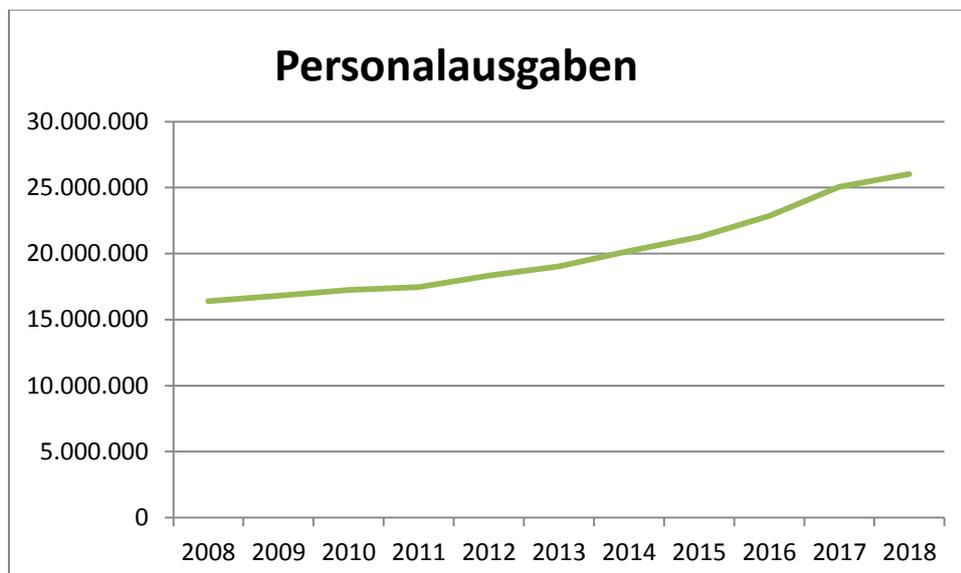
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2015

Letztlich sind die Ausgaben als Investition in die Kinder des Landkreises zu sehen, damit sie künftig zu guten Mitbürgern, freundlichen Nachbarn und nicht zuletzt auch zu Steuerzahlern und eben nicht zu lebenslangen Hilfeempfängern heranwachsen können, so die prägnante Aussage eines bayerischen Jugendamtsleiters.

Bedingt durch einen Rückgang der geplanten Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen sowie durch die Reduzierung der Ansätze für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB 2, tritt im Einzelplan 4, der sozialen Sicherung, 2018 eine leichte Entspannung ein. Die Bruttoausgaben gehen um immerhin 1,5 Mio. € auf immerhin noch gut 49 Mio. € zurück, die Nettobelastung für den Landkreis steigt vergleichsweise gering um 1 % auf immerhin 25,4 Mio. €.

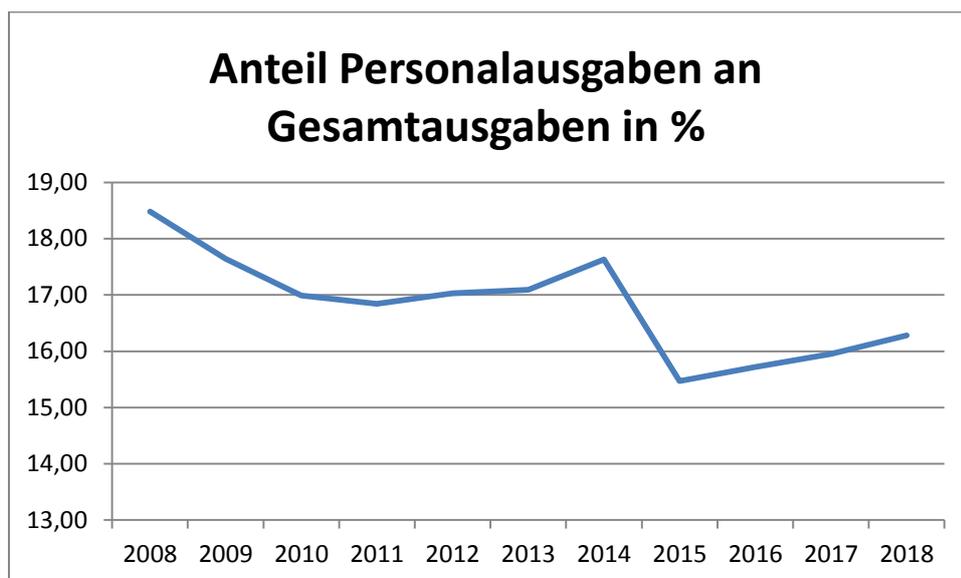
Die größte Steigerung gibt es somit 2018 im Bereich der Krankenhäuser. Die Ausgaben im entsprechenden Unterabschnitt steigen um gut 2 Mio. € auf 11,5 Mio. €. Gut 350 TEUR davon betreffen die kalkulatorischen Abschreibungen unserer Krankenhäuser, die entsprechenden Ausgaben werden damit in der kamerale Haushaltsführung des Landkreises nicht kassenwirksam, weil sie im Gegenzug wieder als kalkulatorische Einnahmen vereinnahmt werden. Die restlichen 1,7 Mio. € muss der Landkreis aber tatsächlich aus seiner eigenen Tasche aufbringen. Kräftig angestiegen ist die Krankenhausumlage an den Freistaat Bayern. Der entsprechende Fördertopf, an dem sich die Kommunen über die Krankenhausumlage zu 50 % beteiligen müssen, wird 2018 um 140 auf 643,4 Mio. € aufgestockt. Folglich steigt der Anteil der Kommunen über die Krankenhausumlage um 70 Mio. €. Der entsprechende Bescheid des Bayerischen Statistischen Landesamts liegt mittlerweile vor. Der Landkreis muss mit 3,6 Mio. € 762 TEUR mehr bezahlen als noch im Vorjahr. Deutlich mehr fällig wird auch für den Ausgleich der in den Krankenhäusern Rottenburg und Vilsbiburg im Wirtschaftsjahr angefallenen Betriebskostendefizite. Mit 1,5 bzw. 2,9 Mio. € immerhin 945 TEUR mehr als im Vorjahr. Gegenüber dem ersten Entwurf mussten zum Ausgleich für das Defizit in Vilsbiburg noch einmal 600 TEUR mehr eingeplant werden.

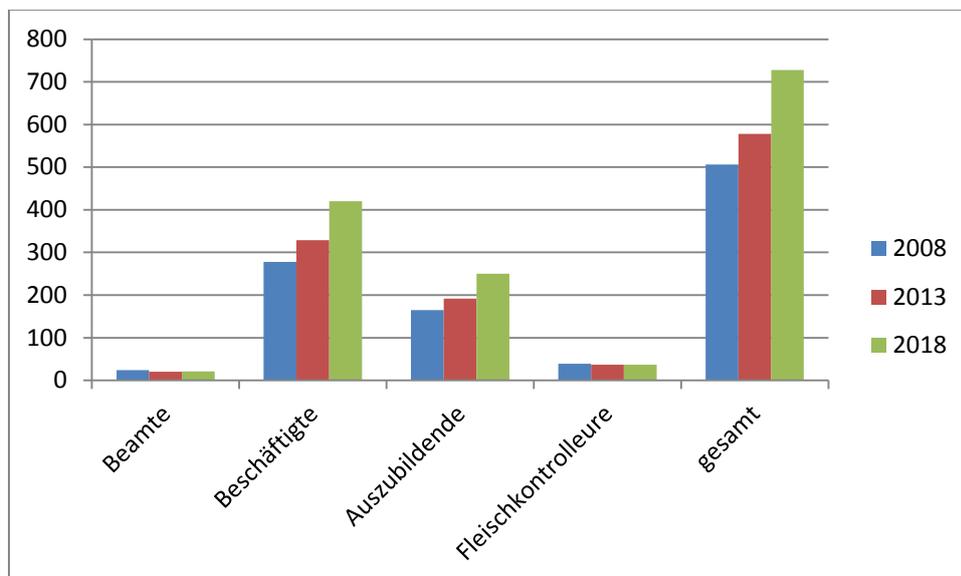
In der Betrachtung der einzelnen Sachkosten bilden die Personalkosten den größten Block. Sie steigen mit 3,8 % auf dann 26,0 Mio. €. Dabei sind die zum 01.03.2018 vereinbarte Tarifsteigerung um 2,5 % sowie die zum 01.01.2018 beschlossene Besoldungserhöhung für die Beamten um 2,5 % berücksichtigt. Am stärksten wirken sich vor allem die im letzten Stellenplan und im Stellenplan 2018 neu geschaffenen Stellen aus. Insgesamt sah der Stellenplan 2017 43,21 zusätzliche Stellen vor, 40,61 zusätzliche Stellen sind im Stellenplan 2018 vorgesehen, davon 33 Stellen für Auszubildende am Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe. Erstmals seit Jahren müssen auch die Ansätze für Beihilfe wieder erhöht werden und zwar um 24.500 € auf 309.500 €.



Trotz der zahlreichen neu geschaffenen Stellen, war der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung) zuletzt rückläufig:

Anm.: Bis 2016 Jahresergebnis, 2017 und 2018 Ansätze





In Betrachtung der grundsätzlich positiv zu bewertenden Einnahmenentwicklung, vor allem auch der eigenen Umlagekraft, aber auch unter Berücksichtigung der laufenden Ausgaben für die soziale Sicherung, die medizinische Versorgung oder auch der Bildung sowie der anstehenden Investitionen der nächsten Jahre, wird die Senkung der Bezirksumlage um 0,5 %-Punkte an die Gemeinden weitergegeben und die Kreisumlage ebenfalls um 0,5 %-Punkte gesenkt.

2.2 Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Die Kreisumlage steigt, wie bereits oben erwähnt, um rund 3,1 Mio. €. Ihr Anteil liegt aber weiter unter 50 %.

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwH
2008	41.276.737 €	42,8%
2009	55.675.858 €	51,7%
2010	59.374.267 €	52,7%
2011	59.299.197 €	52,8%
2012	59.641.408 €	51,5%
2013	65.742.870 €	51,1%
2014	62.764.782 €	48,3%
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,2%
2018	88.385.675 €	49,7%

Die wichtigsten Einnahmen im Überblick:

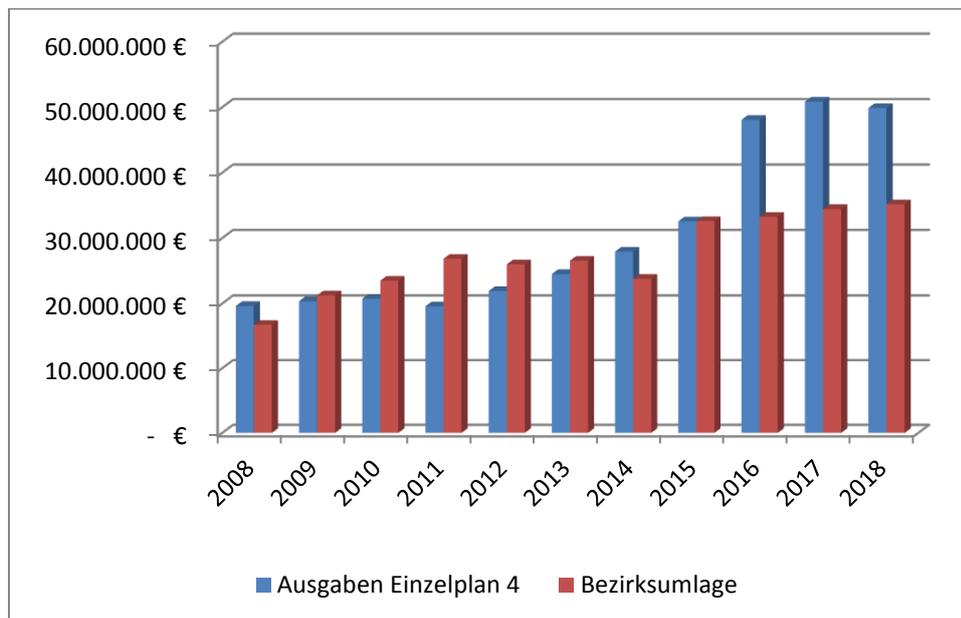
	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
Schlüsselzuweisungen	18.491.092 €	21.161.024 €
Finanzzuweisungen	2.759.199 €	2.774.639 €
Kostenaufkommen	4.600.000 €	4.600.000 €
Grunderwerbsteuer	2.700.000 €	2.800.000 €
Kreisumlage	85.258.279 €	88.385.928 €
Kreisstraßenpauschale	1.751.100 €	1.891.100 €

2.3 Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt ist nach wie vor die Bezirksumlage. Sie beansprucht 35.173.891 € damit immerhin rund 20 % des Verwaltungshaushalts oder anders ausgedrückt, der Landkreis muss 39,8 % der Kreisumlage wieder an den Bezirk weitergeben.

Haushaltsjahr	Bezirksumlage
2008	16.712.045 €
2009	21.246.420 €
2010	23.488.721 €
2011	26.840.689 €
2012	25.982.399 €
2013	26.550.007 €
2014	23.765.306 €
2015	32.592.302 €
2016	33.261.191 €
2017	34.447.790 €
2018	35.173.891 €

Damit liegen unsere Sozialausgaben bedingt durch die Ausgaben für die Flüchtlinge erneut deutlich über der Bezirksumlage.



Die wichtigsten Ausgaben im Überblick:

Ausgaben:

	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
Bezirksumlage	34.479.790 €	35.173.891 €
Krankenhausumlage	2.822.409 €	3.583.990 €
Schulen (netto) Einzelplan 2	12.996.260 €	12.480.130 €
Soziales (netto) Einzelplan 4	25.115.990 €	26.080.800 €
Personal	25.055.040 €	25.387.100 €
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	7.914.050 €	7.775.600 €
davon: Bauunterhalt	1.902.000 €	1.656.500 €
Zinsen (nur Darlehenszinsen)	550.000 €	410.000 €
Zuf. an VermHH	15.690.035 €	19.236.062 €

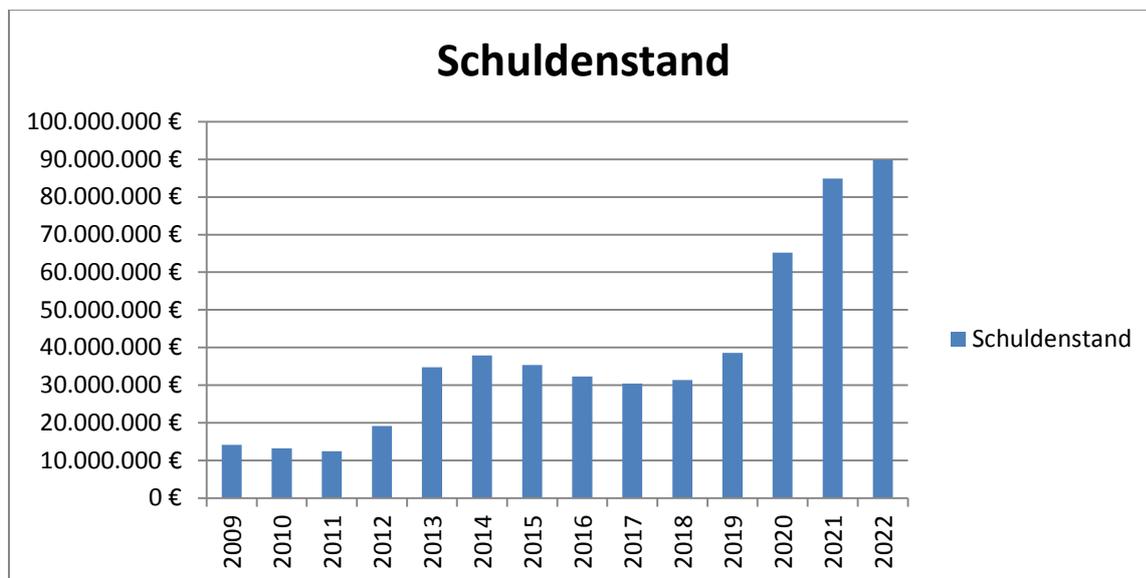
2.4 Entwicklung der Schulden

Wie bei der Haushaltsplanung 2017 besprochen, sollte die vorgesehene Kreditermächtigung von 2.938.132 € soweit möglich nur zur Aufnahme eines Förderdarlehens Energiekredit Kommunal Bayern zur Generalsanierung des Gymnasiums Vilsbiburg in Anspruch genommen werden. Für 2017 wurde der maximal mögliche Betrag von 2.641.000 € beantragt und bewilligt. Um dem zu Recht geforderten Ziel des Schuldenabbaus näher zu kommen, hat der Kreisausschuss am 12.12.2017 noch beschlossen, eine Sondertilgung in Höhe von 1,7 Mio. € durchzuführen. Der Landkreis konnte damit seine Verschuldung im Kalenderjahr 2017 um 1,8 Mio. € auf 30.458.200 € abbauen.

Damit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um 6,2 % gegenüber dem Vorjahr auf 195,95 €/EW gesenkt werden. Der Deutsche Landkreistag hat im Sommer 2017 einen Referenzwert herausgegeben, wonach die Verschuldung in den Kernhaushalten der bayerischen Landkreis zum 31.12.2016 bei 226,44 €/EW liegt, so dass unsere Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin wieder unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Der Landkreis profitiert weiterhin vom historisch niedrigen Zinsniveau. 2017 lag der Zinsaufwand des Landkreises für seine gesamten Darlehen bei rund 523 TEUR. Er lag damit sogar um rund 100 TEUR unter dem Zinsaufwand des Jahres 2010 und das obwohl der Schuldenstand zum Jahresbeginn 2010 mit 14 Mio. € nicht einmal 50 % des Schuldenstandes zum Jahresbeginn 2017 mit rund 32 Mio. € betrug. 2018 kann der Ansatz für Zinsen noch einmal gesenkt werden und zwar auf 410 TEUR. Die Zinsbelastung des Landkreises beansprucht damit nicht einmal $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt der Kreisumlage.

Trotzdem muss weiterhin diskutiert werden, was „auf Pump finanziert“ werden soll und muss. Letztlich muss der Eigenanteil aller Investitionen über die Kreisumlage von den Umlagezahlern finanziert werden, egal ob diese direkt aus den zur Verfügung stehenden Zuführungen oder über Darlehensaufnahmen finanziert werden. Das in der Finanzplanung dargestellte Szenario mit einer weiteren Erhöhung der Verschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2022 mit fast 60 Mio. € darf jedenfalls nicht eintreten.



Die Gesamtverschuldung (inkl. Kassenkredite) aller insgesamt über 4.000 kommunalen Körperschaften Bayerns einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen betrug zum 31.12.2016 13,9 Mrd. € und lag damit um 241,1 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Die Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung seit 1970 in Bayern ergibt folgendes Bild:

- 1970 5.084,4 Mio. €
- 1980 9.271,8 Mio. €
- 1990 12.682,4 Mio. €
- 1995 17.411,3 Mio. €
- 2000 19.562,0 Mio. €
- 2005 21.632,2 Mio. €
- 2010 19.663,4 Mio. € + 614,7 Mio. € (+ 3,2 %)
- 2011 19.324,1 Mio. € – 339,3 Mio. € (– 1,7 %)
- 2012 18.846,6 Mio. € – 477,5 Mio. € (– 2,5 %)
- 2013 18.298,3 Mio. € – 548,3 Mio. € (– 2,9 %)
- 2014 18.327,2 Mio. € + 28,9 Mio. € (+0,2 %)
- 2015 17.978,7 Mio. € - 348,5 Mio. € (-1,9 %)
- 2016 17.488,8 Mio. € - 490,0 Mio. € (-2,7 %)

Zwar konnte die Verschuldung gegenüber Ende 2010 um 2,17 Mrd. € zurückgeführt werden, jedoch hat sich die kommunale Gesamtverschuldung seit 1970 mehr als verdreifacht.

Die Pro-Kopf-Verschuldung in den kommunalen Haushalten konnte 2014 erneut um 1,1 % reduziert werden. Prozentual den höchsten Sprung konnten dabei die Bezirke mit einem Rückgang von 16,7 % machen, allerdings bei einer ohnehin geringen Verschuldung von noch 10 €/EW. In absoluten Zahlen gelang dabei wiederum den kreisfreien Städten der größte Sprung, sie konnten ihre Verschuldung von 2.004 €/EW auf 1.968 €/EW senken. Während auch die kreisangehörigen Gemeinden ihre Verschuldung um 10 € auf 837 €/EW reduzieren konnten, blieb die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreis unverändert bei 256 €.

Gesamtverschuldung (inkl. Eigenbetr. u. kfm. buchende Krankenhäuser) (in €/EW)

	2016	2015	Veränderung
gesamt	1.362	1.392	-2,2%
kreisfreie Städte	1.896	1.906	-0,5%
kreisangehörige Gemeinden	784	812	-3,6%
Landkreise	234	244	-4,1%
Bezirke	9	10	-10,0%

2.5 Rücklagen

Leider sind zum derzeitigen Stand der Jahresrechnung noch nicht alle notwendigen Zuführungen und Entnahmen aus den verschiedenen Rücklagen durchgeführt. Erstmals seit dem Haushaltsjahr 2009 konnte der Landkreis aus dem Haushaltsjahr 2016 wieder Mittel der allgemeinen Rücklage zuführen, sodass die allgemeine Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahrs 2017 bei 9,6 Mio. € lag. Mit zuletzt 1,6 Mio. € war sie ohnehin gerade einmal so hoch wie die gesetzliche Mindestrücklage bzw. wäre sogar eine Erhöhung angestanden, um die gesetzliche Mindestrücklage wieder zu erreichen (die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre).

Erstmals gab es im Haushaltsjahr 2017 keine Verzinsung mehr, die den Sonderrücklagen hätte zugeführt werden müssen. Im Gegenteil. Die Sonderrücklagen wurden anteilig an den vor allem im letzten Quartal 2017 unausweichlich anfallenden Verwarentgelten beteiligt. Insgesamt wurde für die Sonderrücklagen i. H. v. zusammen 7,8 Mio. € 10.363 € als Aufwand bei den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen verbucht.

2017 waren Entnahmen aus den Sonderrücklagen 2 (Rekultivierung Reststoffdeponie Spitzlberg BA III) von 3,2 Mio. €, aus der Sonderrücklage 4 (Rekultivierung Bauschuttdeponien) von 350.000 € geplant. Nach dem derzeitigen Abrechnungsstand werden

der Sonderrücklage 2 rund 200 TEUR zur Abdeckung der Kosten der Rekultivierung der Bauschuttdeponie Gerzen entnommen. Wesentlich günstiger als ursprünglich kalkuliert dürfte dagegen die Rekultivierung des Bauabschnitts III auf der Reststoffdeponie werden. Inkl. der nach 2018 übertragenen Haushaltsausgabereste zur Abfinanzierung der Maßnahme werden wohl 2 Mio. € entnommen werden. Nachdem die Gebühren für die „Müllabfuhr“ zum 01.01.2017 angehoben wurden, war eine geringfügige Zuführung zur Sonderrücklage 3 von 52 TEUR vorgesehen, die nach dem vorläufigen Jahresergebnis aber deutlich höher ausfallen wird, weil z. B. die Erlöse für Altmaterial höher waren als erwartet. Einen detaillierten Bericht wird das Sachgebiet 25 im Umweltausschuss vorlegen.

Keine Entnahme wird dagegen aus der allgemeinen Rücklage notwendig. War im Haushalt geplant, 3 Mio. € der Rücklage zu entnehmen, der 2016 erstmals seit 2009 überhaupt wieder Beträge zugeführt werden konnten, führt das gute Jahresergebnis dazu, dass diese Entnahme zum Haushaltsausgleich nicht erforderlich ist. Voraussichtlich kann eine weitere Zuführung erfolgen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat uns im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2015 dringend nahe gelegt, für die Nachsorge der Reststoffdeponie Spitzlberg ausreichend Rücklagen zu bilden, nachdem mit der Schließung der Deponie keine Einnahmen mehr zur Verfügung stehen, die Nachsorge aber über Jahrzehnte hinweg entsprechende Mittel erfordert. Künftig wird dafür die Sonderrücklage 8 aufgebaut werden.

	31.12.2016	31.12.2017 (nach HHPlan 2017)
Allgemeine Rücklage	9.643.991,88 €	6.643.991,88 €
SoRücl 1 (Eigenschaden)	76.696,78 €	76.693,78 €
SoRücl 2 (Deponie)	4.032.675,07 €	833.175,07 €
SoRücl 3 (Abfallwirtschaft)	1.504.215,03 €	1.556.115,03 €
SoRücl 4 (Bauschuttdeponien)	387.248,67 €	39.348,67 €
SoRücl 6 (Rückbauver. Altstoffsammelstellen)	40.057,25€	50.077,25 €
SoRücl 7 (Deponie, Rekultivierung BA II)	1.581.549,60 €	1.916.749,60 €
SoRücl 8 (Deponie, Nachsorge)	226.238,86 €	261.288,86€
Summe	17.492.670,14 €	11.338.091,47 €

2.6 Kassenlage und Kassenkredite

2017 waren keine Kassenkredite zur Kassenbestandsverstärkung erforderlich. Unsere Hausbank, die Sparkasse Landshut, erhebt bereits seit Mitte 2016 Verwarentgelte, landläufig als Strafzinsen oder auch Negativzinsen bezeichnet, soweit ein uns eingeräumter Freibetrag überschritten ist. Bis Mitte 2017 konnte die Zahlung von Verwarentgelten noch dadurch vermieden werden, dass kurzfristig nicht benötigte Mittel bei einer österreichischen Bank angelegt wurden. Mit dem zweiten Halbjahr 2017 wurden aber auch dort Verwarentgelte fällig. Da auf der anderen Seite die Mittel des Landkreises entsprechend sicher anzulegen sind, wurde die Zahlung von Verwarentgelten unausweichlich. Insgesamt fast 58 TEUR mussten letztlich 2017 dafür aufgewendet werden. Ursprünglich waren von der Europäischen Zentralbank für das vierte Quartal 2017 Lockerungen diesbezüglich angekündigt, bislang haben sich aber noch keine Änderungen ergeben.

Bei einem Haushaltsvolumen von gut 200 Mio. € ergibt sich rechnerisch ein Mittelabfluss von wöchentlich 4 Mio. €. Um hier die Zahlungsfähigkeit über das gesamte Jahr zu gewährleisten, werden auch 2018 die Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10 Mio. € festgesetzt. Bei der Inanspruchnahme wird selbstverständlich das bereits in der Landkreisordnung (Art. 67 LkrO) niedergelegte Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet, wonach zunächst Mittel der allgemeinen Rücklage und danach Mittel der Sonderrücklagen in Anspruch genommen werden sollen, letztere allerdings nur, soweit dadurch nicht die Verfügbarkeit für den eigentlichen Zweck beeinträchtigt wird.

2.7 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2018 in Höhe von insgesamt 9,25 Mio. € vorgesehen. Eingeplant wurden Verpflichtungsermächtigungen beim Neubau der beiden Turnhallen in Neufahrn und Vilsbiburg. In Neufahrn wurden 2,0 Mio. € zu Lasten 2019 und 0,4 Mio. € zu Lasten von 2020 vorgesehen, in Vilsbiburg sind es 3,0 Mio. € für 2019 und 0,5 Mio. für 2020. Zudem wurden nach der ersten Lesung noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 Mio. € für den Grunderwerb Landratsamt sowie 350 TEUR für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens für den Katastrophenschutz eingeplant, beide Beträge jeweils zu Lasten des Haushaltsjahres 2019.

III. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

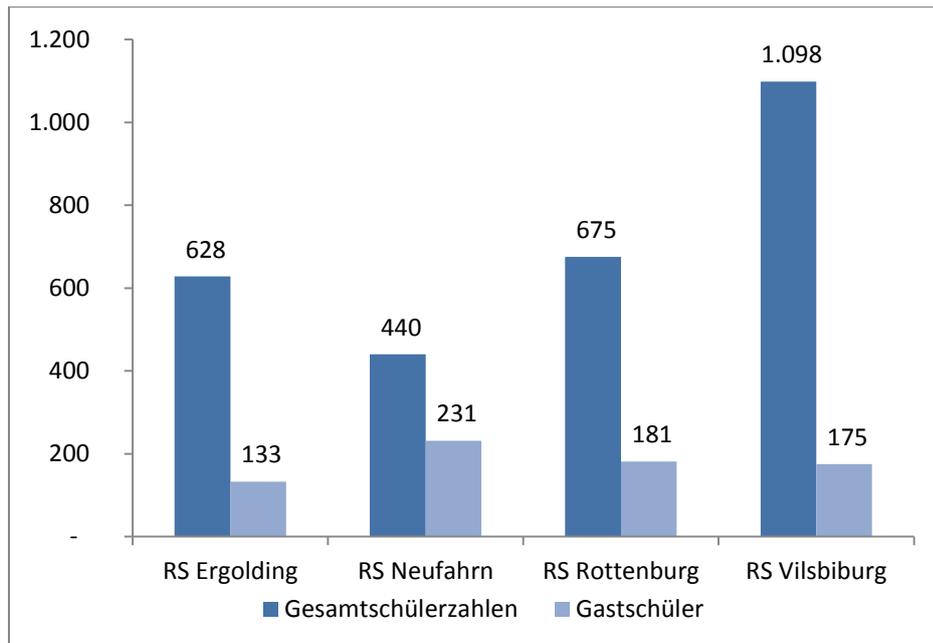
Das Haushaltsvolumen steigt gegenüber 2017 um rund 3,3 % auf 178.965.547 €.

Im Einzelplan 0 steigt die Nettobelastung um 4,2 % auf 7,04 Mio. € an. Dies ist vor allem auf die um 50 % bzw. 50 TEUR steigenden Ausgaben für den Sicherheitsdienst und die um 79 % bzw. 58 TEUR ansteigenden Personalkosten für die Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen. Allerdings wurden auf diesen Haushaltsstellen bereits die Ansätze für 2017 deutlich überschritten.

Um 4,5 % oder 148 TEUR steigt die Belastung im Einzelplan 1. Davon entfallen 27 TEUR auf die gestiegenen Personalkosten, was einem Anstieg von 1,18 % entspricht. Dies ist vor allem auf die Führerscheinstelle zurückzuführen, deren Personalkosten 2017 bereits den Ansatz um 29 TEUR überschritten haben. Im Ausländeramt, wo in den letzten Jahren die Personalkosten stark angestiegen sind, sinken die Personalkosten hingegen leicht. Des Weiteren werden 2018 erstmals Kosten für die BOS-Digitalfunk-Umlage i.H.v. 36 TEUR eingeplant und die Umlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut (ZRF) erhöht sich 2018 v.a. aufgrund des geplanten Neubaus der Rettungsleitstelle in Essenbach um 60,4 TEUR bzw. 17,9 %. In 2018 werden auch neu Dienstleistungen durch Dritte im Bereich Katastrophenschutz i.H.v. 17,6 TEUR angesetzt.

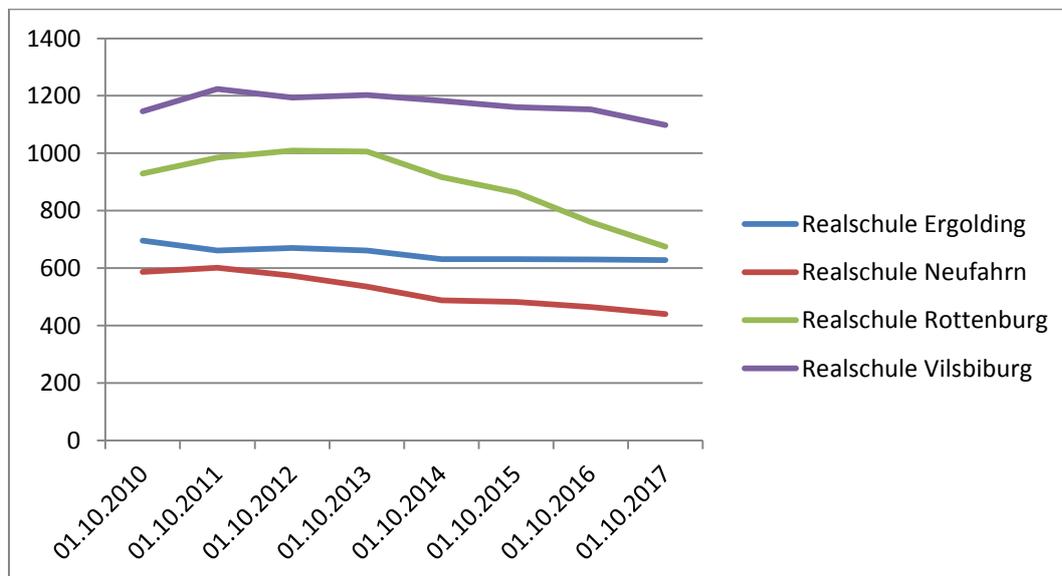
Die Unterdeckung im Einzelplan 2 sinkt im Jahr 2018 um 3,97 % auf 12,48 Mio. €. Die Schülerzahlen an den 15 Schulen des Landkreises (2 Gymnasien, 4 Realschulen, 3 Sonderpädagogische Förderzentren, BBZ Schönbrunn mit der Berufsschule IV, der BFS für Kinderpflege sowie der BFS für Ernährung und Versorgung (vormals Hauswirtschaft), Landwirtschaftsschule, Kompetenzzentrum für Gesundheitspflege mit den Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe) hat sich zu den jeweiligen gesetzlichen Stichtagen im Herbst 2017 um 2,00 % auf 5.093 gegenüber dem Vorjahr verringert. Auch die Anzahl der Gastschüler ist um 3,73% auf 1.137 Schüler gefallen. Der Landkreis hat im letzten Rechnungsjahr für diese Gastschüler Gastschulbeiträge bzw. Kostenersätze von 1,25 Mio. € eingenommen. Davon entfallen allein 569 TEUR auf die Realschulen. In der Realschule Neufahrn sind von den insgesamt 440 Schülern, sogar 231 Schüler Gastschüler; dies entspricht 52,50 %. Auch die Realschule Rottenburg besuchen Gastschüler in einem nicht unerheblichen Anteil von 26,81 %.

Anteil der Gastschüler an Gesamtschülerzahl an den Realschulen



Die Entwicklung unserer vier Realschulen läuft weiterhin etwas auseinander. Neufahrn und Rottenburg haben mit zum Teil doch erheblich sinkenden Schülerzahlen zu kämpfen, während in Vilsbiburg eine kleine Entlastung spürbar ist. In Ergolding bleiben die Schülerzahlen, nachdem dort länger die Schülerzahlen gesunken sind, ungefähr konstant.

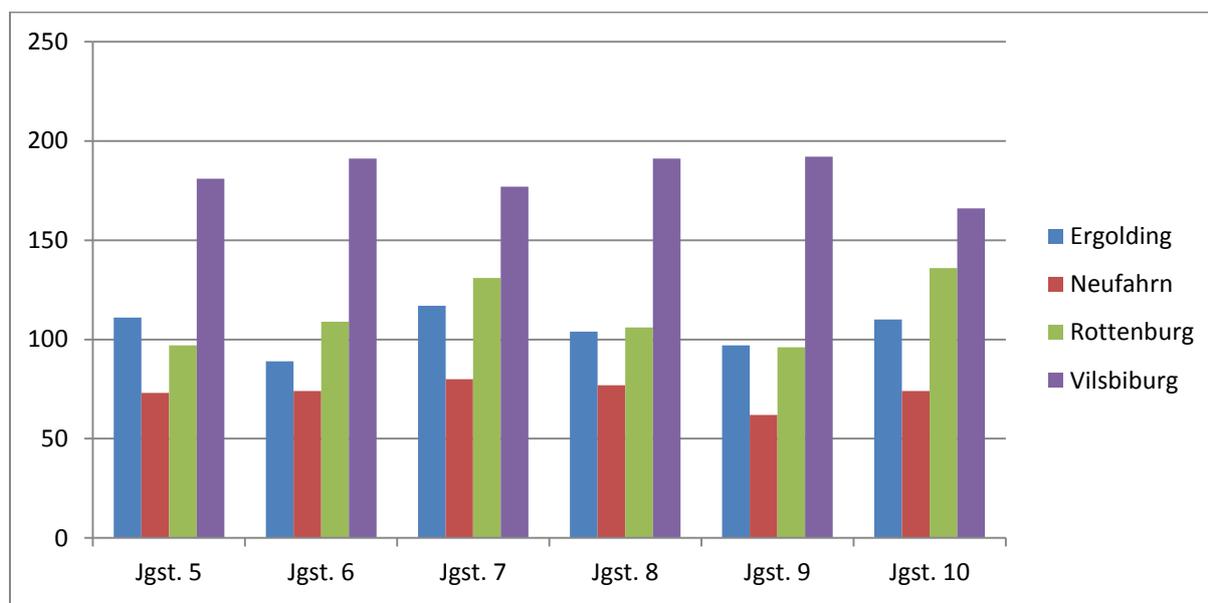
Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen des Landkreises



Auch in diesem Schuljahr sind die Schülerzahlen an der Realschule Rottenburg wieder zurückgegangen. Da aber mit dem Schuljahr 2017/2018 der Aufbau der Realschule Mainburg abgeschlossen ist und in den letzten Jahren die Anmeldezahlen ungefähr konstant waren, ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an der Realschule Rottenburg stagnieren werden. Nachdem die Anmeldezahlen an der Realschule Ergolding auch für das Schuljahr 2017/2018

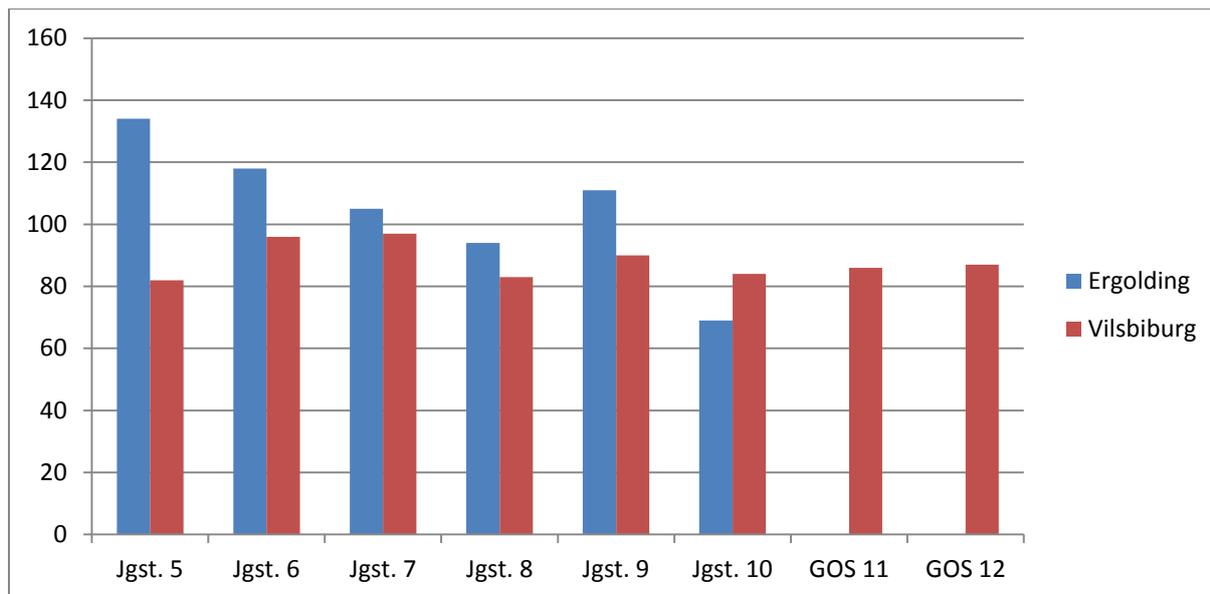
gestiegen sind, ist davon auszugehen, dass sich die Schule von den sinkenden Schülerzahlen erholt hat. Die Realschule Neufahrn hat auch in diesem Schuljahr wieder mit sinkenden Schülerzahlen zu kämpfen, allerdings sinken die Schülerzahlen nicht mehr so stark wie vor einigen Jahren. An der Realschule Vilsbiburg hingegen gehen die Schülerzahlen leicht zurück, was bei über 1.000 Schülern eine Entlastung für die Schule bedeutet.

Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2017



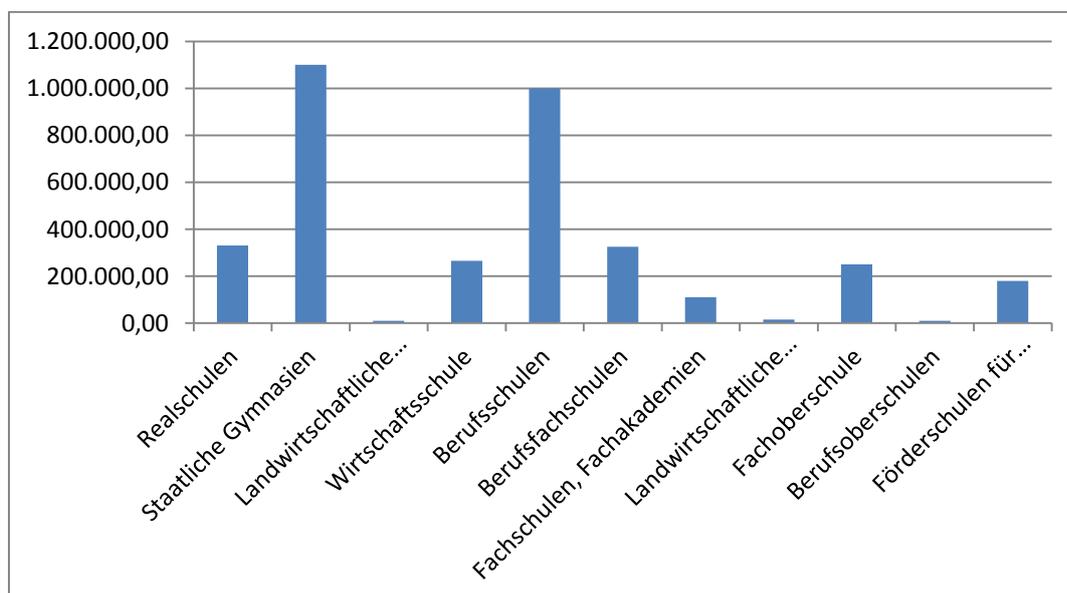
Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien ist sehr unterschiedlich. Am Gymnasium Vilsbiburg gehen die Schülerzahlen stetig zurück. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass diese mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums (G9) wieder steigen werden. Wegen des vielen Nachmittagsunterrichtes am Gymnasium haben sich viele Schüler und ihr Eltern für den Besuch der Realschule entschieden, was zu den rückläufigen Schülerzahlen am Gymnasium Vilsbiburg sehr stark beigetragen hat. Das Gymnasium Ergolding befindet sich noch im Aufbau. Derzeit sind die ersten Schüler in der 10. Klasse. Der erste Abiturjahrgang wird 2020 erwartet. Aus diesem Grund steigen die Schülerzahlen auch sehr stark an, da jedes Jahr ein weiterer Jahrgang dazukommt. Das Gymnasium Ergolding war als 4-züiges Gymnasium gebaut worden. Wobei 2011 darüber diskutiert wurde, ob nicht auch drei Klassen pro Jahrgangsstufe ausreichen würden. Dem wurde auch gerecht, da in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 jeweils vier Klassen pro Jahrgangsstufe gebildet werden konnten. In diesem Schuljahr waren die Anmeldezahlen so hoch, dass sogar fünf 5. Klassen eingerichtet werden mussten.

Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2017



Die Ansätze für die gesetzlichen Gastschulbeiträge wurden mit Ausgaben von 3.470.000 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um 125 TEUR vermindert.

Die Ansätze gliedern sich folgendermaßen auf:



Gekürzt wurde der Ansatz für die Verbandsumlage an den Berufsschulzweckverband. Die Umlage wird zwar auf 1.681.250 € festgesetzt, aufgrund der Entwicklung des Haushalts 2017 des Berufsschulzweckverbandes kann aber davon ausgegangen werden, dass wir einen Teil der Verbandsumlage 2017 wieder zurück erhalten. Der Ansatz wurde daher um 391.250 € gekürzt.

Die Zahl der Landkreisschüler an auswärtigen Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ist dabei in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
Maristen-Gymnasium Furth	662	629	617	607	625
Hans-Leinberger-Gymnasium	596	522	457	393	335
Hans-Carossa-Gymnasium	356	327	300	285	295
Gymnasium Seligenthal	491	460	442	441	428
Burkhart-Gymnasium Mällersdorf	287	281	258	238	217
Karl-Ritter-Frisch-Gymnasium Moosburg	84	84	78	68	64
Gabelsberger Gymnasium Mainburg	57	54	47	41	34
Gymnasium Dingolfing	52	45	40	35	26
Gymnasium Dorfen	38	41	38	37	37
Gymnasium Rohr	56	58	61	62	58
Ruperti Gymnasium Mühldorf		1	-	-	-
Gymnasium Gars a. Inn		2	2	2	2
Camerloher-Gymnasium Freising			1	1	1
Summe Gymnasien	2679	2504	2341	2210	2122
	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
Realschule Landshut	309	296	307	297	316
Ursulinenrealschule	617	581	546	481	463
Realschule Oberroning	117	114	104	82	81
Realschule Dingolfing	42	38	25	15	9
Realschule Moosburg	55	48	49	55	67
Realschule Taufkirchen (Vils)	51	61	57	58	55
Realschule Waldkraiburg			1	1	1
Summe Realschulen	1191	1138	1089	989	992
Staatl. Wirtschaftsschule Landshut	195	197	176	161	150
Wirtschaftsschule Seligenthal	153	140	159	175	168

Die Entwicklung an unseren eigenen Realschulen und Gymnasien sieht folgendermaßen aus:

	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
Gymnasium Vilsbiburg	891	848	801	743	705
Gymnasium Ergolding	204	316	416	521	631
Summe Gymnasien	1095	1164	1217	1264	1336
Realschule Ergolding	662	631	631	630	628
Realschule Neufahrn	536	488	483	465	440
Realschule Rottenburg	1006	917	864	760	675
Realschule Vilsbiburg	1203	1183	1160	1153	1098
Summe Realschulen	3407	3219	3138	3008	2841

Der Abschnitt Berufsschulen und Berufsfachschulen, mit Ausgaben von insgesamt 7,4 Mio. €, macht allein 33,7 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 2 aus. Darin enthalten ist unter anderem die Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler am Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe mit 2,43 Mio. €. Der Landkreis bietet hier aktuell über 170 jungen Menschen eine Ausbildung im Bereich Krankenpflege bzw. Krankenpflegehilfe an. Die anfallenden Personalkosten werden von den jeweiligen Krankenhäusern, in denen die Schüler während der praktischen Ausbildung eingesetzt sind, erstattet. Die Kooperationspartner LAKUMED-Kliniken, Bezirkskrankenhaus Landshut, DONAUISAR Klinikum und Kreisklinik Mallersdorf bilden in Vilsbiburg angehende Krankenpfleger aus. Zudem bildet das Klinikum Landshut seit September 2016 in Vilsbiburg angehende Krankenpflegehelfer aus. Seit August 2016 bietet das Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Vilsbiburg Asylbewerbern und Flüchtlingen zwischen 16 und 21 Jahren im Rahmen eines einjährigen Vollzeitunterrichts, den Einstige in den Beruf des Pflegefachhelfers an. Im Schuljahr 2017/2018 werden 11 junge Asylbewerber und Flüchtlinge ausgebildet.

Für die Schulstiftung Seligenthal sind Zuschüsse in Höhe von insgesamt 681.100 € eingeplant. Neben den bereits bekannten Zuschüssen wie dem freiwilligen Gastschulbeitrag in Höhe von 80 % der gesetzlichen Gastschulbeiträge (501.200 €), der Miete für das Schulgebäude in der Seligenthaler Straße (129.841 €) ist auch in diesem Haushaltsjahr ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den Brückenkurs Seligenthal eingeplant. Auch das zweite Jahr verlief pädagogisch gut. Finanziell hingegen lief das Projekt noch immer gut, allerdings war für das Schuljahr 2016/2017 vom Landkreis ein Zuschuss in Höhe von 35 TEUR notwendig während für das Schuljahr 2015/2016 nur ein Zuschuss in Höhe von 6 TEUR notwendig war. Insgesamt 61 Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, davon 11 Asylbewerber, haben im Schuljahr 2016/2017 den Brückenkurs besucht. Von diesen 61 Schülerinnen und Schülern haben 34 am regulären Brückenkurs und 27 an der Sprach-Anschlussförderung teilgenommen. Bei der Sprach-Anschlussförderung werden die Schülerinnen und Schüler, die entweder letztes Jahr den Brückenkurs besucht haben und nun Regelschüler in Seligenthal sind oder von Übergangsklassen der Grund- und Mittelschulen kommen, durch vier zusätzliche Wochenstunden Deutsch gefördert.

Im Einzelplan 3 steigt die Unterdeckung um 4,4 % auf 1,49 Mio. €. Änderungen gibt es bei den Zuschüssen für Musikschulen. Die Ansätze wurden hier von 650 TEUR auf 672 TEUR erhöht. Angepasst wurden auch die Ansätze für das Modell Landshut der VHS Landshut und zwar von 65 TEUR auf 60 TEUR. Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind im Wesentlichen nur mehr die Kosten für das Bibermanagement (28.000 €), den Abschluss des

Förderprojekte im Mettenbacher und Griesenbacher Moos (16.000 €) und die Kostenbeteiligung an der Gebietsbetreuung Isartal angesetzt.

Die übrigen bisher schon durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführten Pflegemaßnahmen werden mittlerweile vom Landschaftspflegeverband erledigt. Der Beitrag des Landkreises dafür beträgt 0,80 €/Einwohner, für 2017 damit 124.353,60 €. Für die Kostenbeteiligung des Landkreises an der gemeinsam für den Landkreis Landshut eingerichteten Umweltstation sind 65 TEUR für 2018 eingeplant.

Im Einzelplan 4 steigt die Nettobelastung 2018 bloß um 1,08 % oder 271 TEUR auf 25.387.100 €. Mit Abstand am stärksten beansprucht dabei die Jugendhilfe den Landkreis. Immerhin 14 Mio. € an Eigenmittel, und damit erneut 0,6 Mio. € mehr wie im Vorjahr, fließen in die Jugendhilfe und Jugendpflege.

Die größten Einzelposten sind dabei:

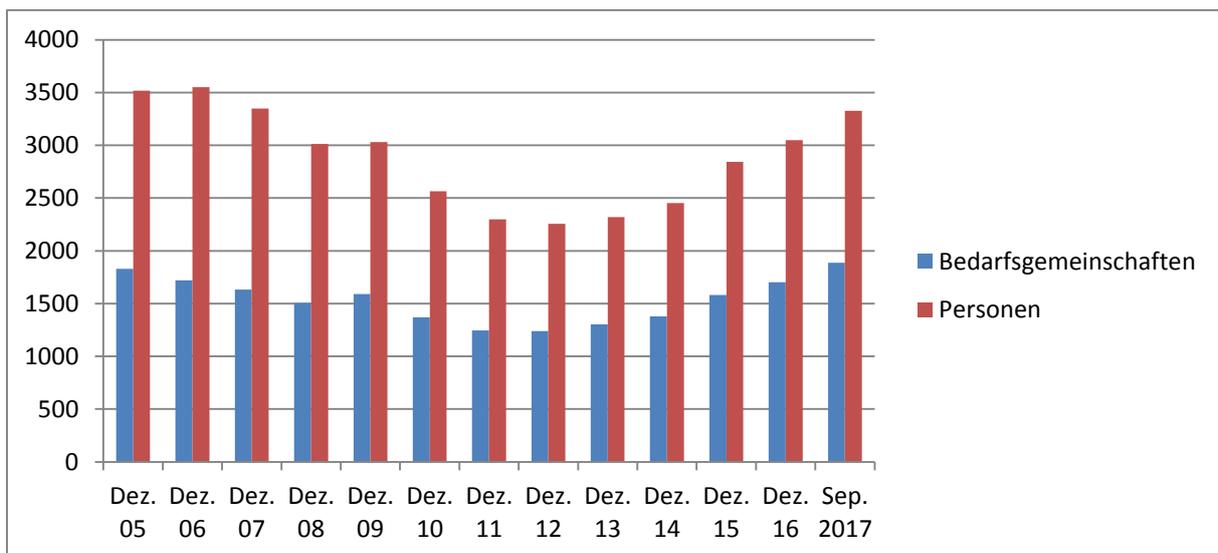
Hilfeart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwicklung Fallzahlen
Unbegleitete Mdj.	8.500.000 €	7.500.000 €	derzeit 90
Heimerziehung	2.950.000 €	2.750.000 €	2013 70, 2016 51
Eingliederungshilfe für seelisch Beh. vollstationär	2.500.000 €	2.900.000 €	2013 32, 2016 38
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.200.000 €	1.170.000 €	2012 124, 2016 121
Vollzeitpflege, Wochenpflege	1.050.000 €	1.100.000 €	2013 76, 2016 90

Erfreulicherweise zeigt sich bei der Erstattung der Kosten für die volljährig gewordenen uM eine Lösung ab. Der Freistaat hat angeboten, die Kosten, zunächst übergangsweise für die Jahre 2017 und 2018, zumindest teilweise zu erstatten. Angedacht sind max. 40 € pro Jugendlichen täglich bzw. für 2018 30 € täglich. Damit könnte zumindest ein Großteil der Kosten erstattet werden. Denn nur vordergründig belasten die Ausgaben für die uM den Kreishaushalt nicht. Die geplanten Ausgaben von 7,5 Mio. € sind in voller Höhe wieder als Einnahme im Kreishaushalt veranschlagt. Allerdings verbleiben diese Kosten bislang beim erstattungspflichtigen Bezirk Niederbayern. Dieser ist bei seiner Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass er dafür 2018 14,8 Mio. € niederbayernweit benötigt. Das entspricht immerhin 1,0 % Bezirksumlage.

Die Belastung des Kreishaushaltes durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende geht im Jahr 2018 um 16,8 % bzw. 873,5 TEUR im Vergleich zum Vorjahr zurück. Zum einen steigt die Beteiligung des Bundes auf 49,3 %. Zum anderen wurde der Ansatz für die Kosten der vor allem mit Blick auf die steigende Zahl der anerkannten Flüchtlinge sowie dem auf Familiennachzug von Unterkunft und Heizung von 9,5 auf 8,5 Mio. € gesenkt. Der Ansatz wurde 2017 vor allem mit Blick auf die steigende Zahl der anerkannten Flüchtlinge sowie dem Familiennachzug von 6,7 auf 9,5 Mio. € erhöht. Der Familiennachzug hat 2017 nicht in dem Maß stattgefunden, mit dem bei der Haushaltsplanaufstellung zu rechnen war, so dass letztlich „nur“ 7,2 Mio. € ausbezahlt wurden und der Ansatz für 2018 gesenkt werden kann. Trotzdem bleibt aufgrund der momentan völlig offenen Regierungsbildung in Berlin oder aber auch im Hinblick auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin kurz vor Weihnachten zum Familiennachzug eines eigentlich subsidiär Schutzberechtigten ein gewisser Unsicherheitsfaktor. Dagegen wurde die Bundesbeteiligung 2018 erneut angehoben, um u. a. die fluchtbedingten Unterkunfts-kosten auszugleichen sowie zur Verteilung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe von insgesamt 5 Mrd. € jährlich. Insgesamt tritt damit eine Entlastung des Landkreises um 320 TEUR ein.

War mit den Kosten der Unterkunft im Jahr 2011 mit 4 Mio. € ein Tiefstand erreicht, müssen 8,5 Mio. € im Jahr 2018 angesetzt werden, was bei einem Blick auf die Statistik auch nachvollziehbar ist. So hat sich die Zahl der anspruchsberechtigten Personen von Dezember 2013 bis September 2017 um 43 % auf 1.006 erhöht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im gleichen Zeitraum um 45 % auf 583 erhöht.

Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen jeweils zu Monat



Der soziale Sektor belastet den Landkreis aber nicht nur über die reinen Sachausgaben, auch die Verwaltungskosten steigen überproportional. Die Steigerung im Abschnitt 40, in dem die Kosten für die sozialen Verwaltungen, also Jobcenter, Jugendamt, Sozialhilfverwaltung etc., verbucht werden, steigen erneut um 5,5 % auf 5,65 Mio. €, nachdem die Ansätze erst im Vorjahr um 12,9 % erhöht werden mussten.

Die Unterdeckung im Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung, steigt um 20 % auf 12,3 Mio. €. Aufgrund der letzten im Verwaltungsrat von LAKUMED am 16.01.2018 vorgestellten Hochrechnung für das Betriebsergebnisses 2017 mussten die bislang eingeplanten Ansätze für die Betriebskostendefizite in Rottenburg und Vilsbiburg um 600 TEUR erhöht werden. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das auszugleichende Defizit um 948 TEUR auf 4,4Mio. €. Verantwortlich dafür sind die nach wie vor unverändert schlechten Rahmenbedingungen.

Betriebskostendefizite Krankenhäuser – tatsächliche Zahlungen

HHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossklinik	Schlossreha	gesamt
2006	0	1.901.278	253.980		2.155.257
2007	0	1.911.678	258.683		2.170.361
2008	0	1.660.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.348.114
2010	0	1.164.550	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	703.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	769.844		2.384.171
2013	0	2.017.941	933.281	335.759	3.286.981
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345
2016	0	1.813.902		960.319	2.774.221
2017	0	2.901.719		1.516.387	4.418.106

Der Vorsitzende der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), Oberbürgermeister a. D. Franz Stumpf, hat bei der Mitgliederversammlung im Dezember 2017 über die großen Aufgaben der Gesundheitsversorgung, die es in den nächsten Jahren zu meistern gilt, gesprochen: Darunter fasste er zum Ersten die Personalsituation, insbesondere im Bereich der Pflege, als Zweites die ambulant-stationäre Zusammenarbeit und als Drittes die Digitalisierung.

Um die Personalsituation zu verbessern sollte seiner Meinung nach der Bürokratieaufwand verkleinert und mehr neue Pflegekräfte eingestellt werden. *„Kodierungen, Dokumentationen, Statistiken, MDK-Prüfungen, Qualitätssicherungsprojekte und vieles mehr ergeben inzwischen einen nicht mehr akzeptablen Gesamtaufwand an Bürokratie. Dies geht vor allem*

zulasten der Patientenversorgung und zehrt an den Nerven und der Motivation der Pflegekräfte, die ihren Beruf mit einer anderen Erwartungshaltung und Einstellung gewählt haben.“ Auch die Personalgewinnung wird nicht einfach werden, da die dringend benötigten Pflegekräfte erst ausgebildet werden müssen. Es *„müssen deshalb mehr junge Menschen für den Pflegeberuf begeistert“* werden. Außerdem werden *„mehr Ausbildungskapazitäten, für die sich dann mehr geeignete junge Frauen und Männer interessieren“*, benötigt.

Des Weiteren soll die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern und den Fachärzten verbessert werden. *„Über die Vorzüge einer engeren Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung besteht kein Zweifel, und die sektorenübergreifende Versorgung ist seit langem ein Ziel der Gesundheitspolitik“*, so Stumpf. *„Wohl in keinem anderen Feld wie der Zusammenarbeit von ambulant und stationär ist Gemeinsamkeit erforderlich. Es geht nicht darum, dass die Krankenhäuser in den Bereich der Vertragsärzte eindringen, ... sondern es geht um ein abgestimmtes und gut organisiertes Miteinander. Maßstab dürfen dabei nicht Konkurrenzdenken und Vergütungsfragen sein, sondern muss die Patientenorientierung sein.“* Mit dem Bau des Ärztehauses wurde bereits ein erster Schritt in Richtung ambulant-stationären Zusammenarbeit getan.

Auch die Digitalisierung macht vor dem Krankenhausbereich nicht halt. Diese Entwicklung, die Einfluss auf das ganze Leben hat, soll auch bei den Krankenhäusern weiter vorangebracht werden. *„Digitalisierung, Vernetzung und Cybersicherheit gehören zu den Kernaufgaben eines modernen Klinikbetriebes. Sie sind wesentlicher Baustein für eine bessere Effizienz, für mehr Qualität und Patientensicherheit und vor allem für eine Entlastung des Personals.“*, wie Stumpf erläuterte. Dies ist auch sehr wichtig, wie der international Vergleich zeigt, um den Anschluss an die anderen Länder nicht zu verlieren.

Im Juni 2017 wurde der Krankenhaus Rating Report 2017 vorgestellt, der die wirtschaftliche Lage deutsche Krankenhäuser im Jahr 2015 darstellt. Demnach befanden sich 9 % der Krankenhäuser im „roten Bereich“ mit erhöhter Insolvenzgefahr, 12 % im „gelben“ und 79% im „grünen Bereich“. 2015 schrieben 21 Prozent der Krankenhäuser einen Jahresverlust. Zum anderen schneiden die Krankenhäuser in freigemeinnütziger und privater Trägerschaft signifikant besser ab als die öffentlich-rechtlichen laut dem Krankenhaus Rating Bericht. Auch ein hoher Grad an Spezialisierung führt zu einer besseren wirtschaftlichen Lage.

Mit dem 2015 beschlossenen Krankenhausstrukturfond wird nach dem Krankenhaus Rating Bericht seit 2016 die Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausverwaltung gefördert. Dies soll vor allem dem Abbau von Überkapazitäten, der Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie der Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen wie etwa Gesundheitszentren dienen. Dies würde für die Region Landshut bedeuten, dass wir eine Überversorgung haben und die nicht

wirtschaftlichen Krankenhäuser schließen sollen und die anderen ausbauen sollen. Die Ansicht des Krankenhaus Rating Reports entspricht aber nicht der des Landkreises Landshut, da die flächendeckende medizinische Versorgung auch durch die Krankenhäuser in Rottenburg und Vilsbiburg sichergestellt wird. Diese Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds führt dazu, dass die Anzahl der Krankenhäuser sinkt und die Anzahl der Betten je Krankenhaus steigen.

Der Demografische Wandel ist auch im Krankenhaus Rating Report ein Thema. Demnach könnten durch Innovationen im Bereich der Digitalisierung und Robotik mit weniger Fachpersonal steigende Patientenzahlen versorgt werden.

Wenn die nicht wirtschaftlichen Krankenhäuser zu schließen wären, dürften wir in Rottenburg und Vilsbiburg nicht über einen Defizitenausgleich zu diskutieren. Die Belegung dort liegt jedenfalls über der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen durchschnittlichen Bettenauslastung. Von Überkapazität kann daher wohl nicht gesprochen werden.

	2016	2015
Krankenhäuser insgesamt	1.951	1.956
öffentliche Krankenhäuser	570	577
freigemeinnützige Krankenhäuser	674	679
private Krankenhäuser	707	700
aufgestellte Betten	498.718	499.351
öffentliche Krankenhäuser	238.803	240.653
freigemeinnützige Krankenhäuser	166.858	167.566
private Krankenhäuser	93.057	91.132
Patienten (Fallzahl) insgesamt	19.532.779	19.239.574
öffentliche Krankenhäuser	9.536.407	9.456.633
freigemeinnützige Krankenhäuser	6.665.331	6.565.527
private Krankenhäuser	3.331.041	3.217.415
durchschnittliche Bettenauslastung in %	77,9	77,5
öffentliche Krankenhäuser	79,9	79,3
freigemeinnützige Krankenhäuser	76,6	76,1
private Krankenhäuser	75,0	75,4

Die Krankenhausumlage steigt 2018 gewaltig an, da der Fördertopf, an dem sich die Kommunen über die Krankenhausumlage zu 50 % beteiligen müssen, um 140 auf 643,4 Mio. € aufgestockt wird. Folglich steigt der Anteil der Kommunen um 70 Mio. €. Wie viel davon auf den Landkreis Landshut entfällt, kann leider noch nicht abschließend gesagt werden. Nach Einschätzung des Bayerischen Landkreistages ist mit einer Steigerung um 28 % zu rechnen, weshalb 3.583.990 € und damit 762 TEUR mehr als im Vorjahr veranschlagt wurden. Die Krankenhausumlage des Landkreises hat sich damit in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2009	2.610.880 €
2010	2.615.197 €
2011	2.320.000 €
2012	1.932.813 €
2013	2.214.159 €
2014	2.654.990 €
2015	2.702.861 €
2016	2.646.027 €
2017	2.822.409 €
2018	3.583.990 €

Die Ausgaben im Einzelplan 6 sinken leicht um 266 TEUR oder 4,43 %. Die Ausgaben für den Straßenunterhalt und Winterdienst an unseren Kreisstraßen gehen um 130 TEUR bzw. 15 TEUR zurück. Die größte Steigerung der Ausgaben ist bei den Personalkosten mit 102 TEUR bzw. 2,09 % zu verzeichnen. Dies ist v.a. auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Erhöhung der Kreisstraßenpauschale um 8 % enthalten. Der Ansatz erhöht sich daher auf 1.891.100 €. Insgesamt beträgt der Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund seit der letzten Erhöhung im Jahr 2014 52,5 %. Allerdings werden diesem Betrag vorab regelmäßig Beträge zur Finanzierung sachfremder Aufgaben entnommen. Insgesamt wurden die Mittel in den letzten Jahren wie folgt verteilt:

	2016	2017	2018
Kommunalanteil	52,50%	52,50%	52,50%
Kommunalanteil in Mio. €	813,03	813,03	812,03
davon werden vorab entnommen:			
Verstärkung Bezirke 15 FAG	252	246	200
Abwasserförderung	70,25	70,25	70,25
ÖPNV-Zuweisungen	51,3	51,3	74,3
ÖPNV-Investitionsförderung	67,3	67,3	67,3
insgesamt verbleiben für Straßenbau und Straßenunterhalt bzw. Härtefonds	372,18	378,18	400,18

Der für den Straßenbau verbleibende Restbetrag wird wie folgt verteilt:

Gemeinden über 5.000 EW (örtliches Aufkommen)	78,73	78,73	84,45
Gemeinden unter 5.000 EW (Unterhaltungszuschüsse)	136,01	136,01	147,63
Aufstockung BayGVFG	30,00	30,00	30,00
Kommunale Umgehungsstraßen	27,90	33,90	33,90
Landkreise (Kreisstraßenpauschale)	54,34	54,34	59,00
Härtefonds	45,20	45,20	45,20
	372,18	378,18	400,18

Anmerkung: Durch den Bayerischen Landtag wurde der Kraftfahrzeugsteuerverbandsatz für 2003 von 65 % auf 63 % und als Folge der Sparbeschlüsse der Bayerischen Staatsregierung 2004 auf 42,83 % gekürzt. 2008 wurde der Verbandsatz wieder auf 50 %, 2009 auf 51 % und 2014 auf 52,5 % angehoben. Durch die gegenüber 2003 noch immer fehlenden 12,5 %-Punkte gehen den Kommunen jährlich 194 Mio. € verloren. Der Verbandsatz soll im Jahr 2019 auf 54,5 % erhöht werden.

Sicherlich ist die Kreisstraßenpauschale eine wichtige Einnahmequelle für den Landkreis. Den Aufwand für den Unterhalt seiner Kreisstraßen kann er damit allenfalls teilweise decken. Der Landkreis verfügt über ein Kreisstraßennetz von 481,2 km sowie 93,5 km Geh- und Radwegen, um ein Gebiet, das etwa halb so groß ist wie das Saarland, eine Ausdehnung von gut 50 km von Nord nach Süd sowie von 47 km von Ost nach West hat, zu erschließen. Rund 60 Personen sind in der Tiefbauverwaltung sowie den beiden Bauhöfen in Rottenburg und Vilsbiburg beschäftigt, um dieses Netz zu bauen, zu pflegen und zu unterhalten.

Den größten Anteil am Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen haben unsere kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Abfallwirtschaft mit 14,2 Mio. € bei Gesamtausgaben in Höhe von 17,2 Mio. €. Die Gebühren in der allgemeinen Abfallbeseitigung („Müllabfuhr“) wurden zum 01.01.2017 um rund 20 % erhöht. Sie liegen damit aber immer noch unter den bis zum 31.12.2011 geltenden Gebühren. Durch die Anhebung der Gebühren ist der Gebührenhaushalt im Wesentlichen ausgeglichen. Die Planung sieht für 2018 eine sehr geringe Rücklagenentnahme von 3.500 € vor.

Zum 01.01.2017 wurden die Abfallgebühren den tatsächlich anfallenden Kosten angepasst und angehoben. In den Jahren 2012 – 2016 waren die Abfallgebühren bewusst so kalkuliert, dass sie die tatsächlich anfallenden Kosten nicht decken. Dadurch wurde die allgemeine Rücklage der Abfallwirtschaft stark abgebaut und der Gebührenzahler deutlich entlastet. 2017 wurden 20.554 t Hausmüll, 6.340 t Sperrmüll, 11.530 t Papier, Pappe und Kartonagen, 10.350 t Grüngut, 1.797 t Alteisen und 1.481 t Elektrogeräte gesammelt. Außerdem wurde die Erfassung, der Transport und die Verwertung von Mischkunststoffen und Alteisen neu ausgeschrieben und für die nächsten zwei bzw. drei Jahre neu vergeben. Im ausgebauten Baulos I des Bauabschnitts II der Reststoffdeponie Spitzlberg wurden im Jahr 2017 rund 34.670 t Abfälle mit einem Volumen von rund 26.700 cbm abgelagert. Das Volumen im Baulos I reicht demnach noch ca. 5 Jahre. Danach kann mit der Abdichtung des Bauabschnitts II, dem Baulos II, noch ein Volumen von rund 375.000 cbm ca. 20 Jahre lang verfüllt werden. In den Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen wurden 2017

rund 9.850 cbm verwertbarer Bauschutt angeliefert. Davon wurden bisher rund 6.450 cbm zu zertifiziertem, güte- und schadstoffüberwachtem Recyclingmaterial aufbereitet und verkauft.

Über den Unterabschnitt 76 werden die Mittel für den Betrieb der beiden Biomasseheizwerke in Rottenburg durch die Biomasseheizwerke Rottenburg GbR zur Verfügung gestellt. Für die GbR wird zwar ein eigener Jahresabschluss nach kaufmännischen Regeln erstellt, um die Liquidität sicherzustellen, werden die zur Geschäftsführung notwendigen Mittel jedoch über den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Zudem werden im Einzelplan 7 die strategischen Entscheidungen, die der Landkreis in den Bereichen ÖPNV, Regionalmanagement oder auch Leader trifft finanziell abgebildet. Auf dem Weg zu einem ÖPNV-Gemeinschaftstarif in der Region Landshut wurde in der letzten Kreistagssitzung im Jahr 2017 beschlossen, dass der Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund (LaVV) gegründet wird. Aus diesem Grund ist im Übergangsjahr 2018 bereits auf der einen Seite eine Verbandsumlage i.H.v. 238 TEUR nötig, auf der anderen Seite sind auch die bisher bereits bewilligten Zuschüsse an die einzelnen Verkehrsträger mit 1,26 Mio. € notwendig. Im Bereich Regionalmanagement, Tourismus und Wirtschaftsförderung sind u.a. Mittel für eine Bewerbung als Gesundheitsregion Plus (30 TEUR), eine Potentialanalyse Direktvermarktung (20 TEUR); eine Kostenbeteiligung am LEADER-Projekt „Altbayerischer Oxenweg“ (6 TEUR) oder auch für die Kofinanzierung der Kleinprojekte „Bürgerschaftliches Engagement“ im Rahmen von LEADER (25 TEUR) vorgesehen.

Im Einzelplan 8 haben wir die Einnahmen aus dem Betrieb des Parkdecks mit netto 150 TEUR und damit um 50 TEUR höher als 2017 angesetzt. Die Einnahmen wurden 2017 aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahme der Ärztehaus GmbH um 80 TEUR reduziert, da mit erheblichen Einnahmeausfällen zu rechnen war. Nachdem sich die Baumaßnahme bei Weitem nicht so negativ auf die Einnahmen ausgewirkt hat, als zunächst befürchtet, wurde der Ansatz 2018 um 50 TEUR erhöht. Dies kommt v.a. daher, dass eine Sperrung des Parkhauses nicht notwendig wurde. Vor allem vormittags waren die Kapazitäten meist voll ausgeschöpft. Entsprechend konnten auch mehr Parkgebühren eingenommen werden als geplant.

Die großen Posten im Einzelplan 9, wie Kreis- und Bezirksumlage sowie Schlüsselzuweisung wurden bereits eingangs betrachtet. Die Zuweisungen des Freistaates Bayern zur Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Kopfbeträge) wurden nur um den

Einwohnerzuwachs erhöht, so dass 15,6 TEUR mehr angesetzt werden konnten. Auch die zu erwartenden Gebühreneinnahmen des staatlichen Landratsamtes wurden in Anlehnung an das Jahresergebnis 2017 mit unveränderten 4,6 Mio. € angesetzt. Der Ansatz für die Grunderwerbsteuer wird 2018 um 100 TEUR auf 2,8 Mio. € erhöht. Der Ansatz für die Kreditzinsen konnte erneut gesenkt werden von 550.000 € auf 410.000 €. Die Deckungsreserven wurden unverändert bei 100 bzw. 250 TEUR belassen.

Sicherlich kann der Landkreis trotz der teilweise immensen Ausgabensteigerungen immer noch eine mehr als zufrieden stellende Zuführung an den Vermögenshaushalt von 19,2 Mio. € ausweisen. Dass diese sowohl über der Pflicht- als auch der Sollzuführung liegt, bedarf keiner näheren Erläuterung. Dass die Zuführung in dieser Höhe aber notwendig ist, zeigen die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt.

IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sieht Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 38,6 Mio. € vor und damit fast 8 Mio. € mehr als im Vorjahr.

In T € gliedern sich die Investitionen wie folgt:

Ausgaben

Hochbau

Landratsamt Landshut	150
Sanierung Mitarbeiterparkdeck (Restabwicklung)	
Landratsamt - Außenstelle Altdorf	10
EDV-Verkabelung, Schließanlage, Festeinbauten	
Neubau Landratsamt	500
Architektenwettbewerb, Konzepterstellung, Gutachten	
Staatliche Realschule Ergolding	45
Untersuchung Sanierungsumfang Mehrzweckhalle 25 Grünes Klassenzimmer 20	
Staatliche Realschule Neufahrn	4.525
Neubau einer Turnhalle 4.500 Altlastenuntersuchung Schwimmbad 25	
Staatliche Realschule Rottenburg	200
Generalsanierung Altbau mit Erweiterung (Auswahl Planer, Beginn Planung)	

Staatliche Realschule Vilsbiburg	470
Sanierung der älteren Einfachturnhalle 320	
Planung Folgenutzung Hausmeisterhaus für Ganztagsbetreuung 50	
Konzepterstellung Generalsanierung 100	
Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium Vilsbiburg	7.500
Turnhallenneubau 2.000	
Generalsanierung 4.500	
Erweiterung G 9 1.000	
Landwirtschaftsschule Landshut	0
Sanierung Bestandsgebäude	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bonbruck	245
Restabwicklung Erweiterung 100	
Fertigarage als Lagerraum 20	
Zufahrt zum Aufzug 45	
Erstellen Sanierungskonzept 80	
Biomasseheizwerke Rottenburg GbR	
Sanierung Nahwärmeleitungen	200
Parkraumbewirtschaftung	
Erweiterung Parkleitsystem	27
Schulgebäude Seligenthaler Straße Landshut	120
Umverlegung Heizungs- und Sanitärleitungen	
Summe Hochbau	13.992
Grunderwerb Landratsamt	2.000
<u>Tiefbau</u>	
Deckenerneuerung und Verstärkung	2.231
Baumaßnahmen	4.359
Sonstiges (Grunderwerb, Hochbordzuschuss, Planungsleistung)	105
Summe Tiefbau	6.695
<u>La.KUMed</u>	
Krankenhaus Achdorf (abzgl. pauschale Kürzung)	8.500
BA IV 546	
Bauabschnitt V 6.800	
Bauabschnitt VI 2.203	
Sanierung Zentralsteri 213	
Erneuerungsinvestitionen 1.500	
Krankenhaus Vilsbiburg	1.650
Erneuerungsinvestitionen 500	
Neubau OP, Intensiv, ZSVA 1.150	
Schloßklinik Rottenburg	
Erneuerungsinvestitionen	325
Summe La.KUMed	10.475
Ausstattung	
Schulausstattung 842	1.654
Bauhöfe 388	

EDV 302	
Sonstiges 122	
Berufsschulzweckverband	1.374
Anteil laufende Investitionen und Tilgung 169	
Anteil Baumaßnahme 1.204	
Feuerwehren/Katastrophenschutz incl. Zusch. an Gemeinden	763
Naturschutz - Ankauf Flächen Ökokonto	100
Denkmalpflege	150
Abfallwirtschaft	998
Bau v. Altstoffsammelstellen 613	
Ausstattung 95	
Sanierung Zufahrt Bauschuttannahmest. Geisenhausen 30	
Bankettbefestigung Zufahrt Reststoffdeponie 30	
Sonstige Baumaßnahmen Deponie 30	
Grunderwerb 200	
Zweckverband ÖPNV Anteil Fahrscheindrucker	425
Sonstige Zuschüsse (Sternenfreunde Furth)	5
Zuführung allgemeine Rücklage für Landratsamt	1.800
Zuführung an Verwaltungshaushalt (Gebührenaussgleich Abfall)	3
Zuführung an Sonderrücklage (Abfall)	512
Ordentliche Tilgungen	2.100
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	43.046

Einnahmen

Förderung Hochbau	2.525
Förderung MMG Generalsanierung 2.300	
Förderung SFZ Bonbruck, behindertenger. Erschließung 50	
Förderung SFZ Bonbruck, Erweiterung 175	
Beteiligung Gemeinde Neufahrn Turnhallenneubau	800
Förderung Tiefbau	2.615
Beteiligung Gemeinden an Tiefbaumaßnahmen	2
Förderung Krankenhäuser	7.390
sonstige staatliche Fördermittel	0
Investitionspauschale	1.832
Darlehensrückflüsse	108
Verkaufserlöse, sonstige Beteil. v. Dritten	23

Rücklagenentnahme aus allgemeiner Rücklage	5.000
Rücklagenentnahme (Sonderrücklagen Abfallwirtschaft)	3
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	19.236
Zuführung vom Verwaltungshaushalt f. Sonderrücklagen	512
Darlehensaufnahme	3.000
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	43.046

Der Vermögenshaushalt erreicht mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 38,6 Mio. € ein Volumen von 43 Mio. €. Die Schwerpunkte liegen wieder in der Bildung mit 15,2 Mio. €, der medizinischen Versorgung mit 10,5 Mio. € sowie dem Straßenbau mit 6,7 Mio. €.

Auch nach den durchgeführten Kürzungen fließt die größte Einzelinvestition in das Krankenhaus Landshut-Achdorf. Hier sollen insgesamt 8,5 Mio. € überwiegend im Bestand verbaut werden. Die Mittelabflussplanung unseres Kommunalunternehmens sieht 6,8 Mio. € für die Bauarbeiten am Bauabschnitt V, Aufstockung des Bettenturms, Frauenheilkunde, Verlegung MRT, Nachüberwachung und Herzkatheterlabor, vor. Die Bauarbeiten für dieses Projekt mit einem Volumen von vss. 25 Mio. € sollen bis 2022 abgeschlossen sein. Abgeschlossen wird 2018 die Sanierung des Zentralsteri werden. 235 TEUR werden voraussichtlich für diese Maßnahme noch benötigt. Beim Bauabschnitt VI, der im Wesentlichen die Sanierung des Nordturms inkl. der notwendigen Interimsmaßnahmen, die Erweiterung der Intensiv- und IMC-Station, die Anpassung der OP-Vorzonen sowie die Erweiterung der Bettenkapazität durch den Ausbau des fünften Obergeschosses im Bettenturm Süd umfasst, sollen Ende 2018 erste Interimsmaßnahmen durchgeführt werden. Auf 2,2 Mio. € veranschlagt LAKUMED für 2018 die Baukosten für diesen Bauabschnitt, die eigentlichen Bauarbeiten sollen dann frühestens 2020 beginnen und bis ins Jahr 2024 reichen. Das gesamte Volumen wird nach der letzten Anpassung auf gut 54 Mio. € geschätzt. Daneben sind noch 1,5 Mio. € für notwendige Erhaltungsinvestitionen vorgesehen. Um dem LAKUMED größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, wurde die Kürzung pauschal vorgenommen. Innerhalb der einzelnen Bauabschnitte kann LAKUMED variieren.

Im Bereich der Bildung ist 2018 die Generalsanierung am Gymnasium Vilsbiburg die größte Maßnahme. 4,5 Mio. € sind für 2018 vorgesehen. Nach dem aktuellen Stand können sowohl der Kostenrahmen mit 17,4 Mio. € als auch der Zeitplan weitestgehend eingehalten werden. Gerade noch rechtzeitig, um die notwendigen baulichen Anpassungen in die Generalsanierung einbinden zu können, kam die Entscheidung des Freistaats, zum neunjährigen Gymnasium zurückzukehren. Für den Landkreis brachte dies die schwierige Entscheidung mit sich, entweder abzuwarten, bis alle Auswirkungen des neuen G 9 auf den Raumbedarf feststehen, verbunden mit dem Manko, dass bereits sanierte Bereiche der Schule im Zuge einer neuen Baumaßnahme wieder angepackt werden müssen oder aber die aus Sicht der Schule notwendigen Erweiterungen im neuen G 9 im Zuge der Generalsanierung mit zu erledigen, mit dem Risiko, dass sich evtl. im Nachhinein herausstellen kann, dass es keine oder keine vollständige staatliche Förderung dafür gibt. Sowohl Kreis- als auch Bauausschuss haben sich dafür ausgesprochen, die Erweiterung in die Generalsanierung einzubeziehen, um unnötige Kosten zu vermeiden. Für die geplanten Maßnahmen, die Erweiterung um vier Klassenzimmer, einem Fachraum für Natur und Technik sowie die Vergrößerung der EDV-Räume, ist derzeit von Kosten von rund 2,5 Mio. auszugehen, wovon 2018 bereits 1 Mio. € anfallen wird. Der Freistaat hat für die im Zuge der Rückkehr zum G 9 notwendigen Maßnahmen dem Grunde nach bereits die Konnexität anerkannt. Im Detail festzulegen bleibt aber, welchen Teil der Erweiterung er als G 9-bedingt anerkennt.

Ebenso im Entwurf enthalten sind Mittel für den Neubau je einer Doppelturnhalle mit Mehrzweckhallencharakter in Neufahrn und Vilsbiburg. 4,5 bzw. 2,0 Mio. € sollen 2018 abfließen bei einem Kostenrahmen von 7,7 bzw. 5,8 Mio. € für die Hallen. Für eine weitere große Maßnahme, der Sanierung des Altbestands an der Realschule Rottenburg, sind 2018 Planungsmittel von 200 TEUR vorgesehen. Nach den ersten Voruntersuchungen ist mit Sanierungskosten von 6,8 Mio. € zu rechnen. Darüber hinaus hat der Kreistag am 16.10.2017 beschlossen, die Schule im Zuge der Sanierung um die fehlenden Flächen (2 Klassenzimmer sowie Räume für die Verwaltung) zu erweitern.

Mit 1,2 Mio. € sollte 2018 die letzte Rate für die Baumaßnahmen an den Berufsschulen 1 und 2 an den Berufsschulzweckverband fällig werden. Stadt und Landkreis werden damit jeweils 30,66 Mio. € an Eigenmittel für das Großprojekt zur Verfügung gestellt haben. Die staatlichen Fördermittel liegen bei vss. 40,79 Mio. €. Nur einen kleinen Teil von 3,5 Mio. € wurde über eine Darlehensaufnahme des Zweckverbandes finanziert, wobei der Schuldendienst hierfür jeweils von Stadt und Landkreis getragen wird.

Im Tiefbau soll 2018 neben dem Schwerpunkt Deckenbau mit 2,23 Mio. € eine größere Neubaumaßnahme beginnen. Die LA 23 wird zwischen Unterneuhausen und Furth ausgebaut mit einem begleitenden Geh- und Radweg. 2,4 Mio. € sind dafür 2018 vorgesehen, insgesamt beträgt der Anteil des Landkreises 3,35 Mio. €. Der Auftrag wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 29.01.2018 erteilt, nachdem es sich haushaltsrechtlich um die Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme handelt. Fortgeführt wird die Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Markt Essenbach, die Verlegung der LA 7, wofür 650 TEUR geplant sind.

Im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes enthält die Planung auch nach der Kürzung mit insgesamt 763 TEUR einen vergleichsweise hohen Ansatz. Die Liste der bereits zugesagten Zuschüsse für Gemeindefeuerwehren umfasst aktuell 17 Feuerwehrfahrzeuge bei einem Neuansatz von 713 TEUR. Keine Haushaltsmittel sind dagegen 2018 mehr für die Beschaffung eines zusätzlichen Einsatzleitwagens für den Katastrophenschutz vorgesehen. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs ist nicht davon auszugehen, dass eine Lieferung noch 2018 erfolgt.

Rund 1 Mio. € investiert der Landkreis in den Ausbau des Abfallwirtschaftssystems, wobei die 2018 geplanten Maßnahmen vollständig aus Eigenmitteln des Landkreises vorfinanziert werden müssen und erst nach und nach über die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung wieder aus dem Gebührenhaushalt zurückfließt. Mit 613 TEUR ist ein Großteil davon für kleinere Baumaßnahmen an den Altstoffsammelstellen vorgesehen. Nachdem der Grunderwerb an der Reststoffdeponie kurz vor Weihnachten noch notariell beurkundet werden konnte, sind noch einmal 200 TEUR für die daraus fällig werdende Verpflichtung in den Haushalt 2018 eingestellt.

Mit 1,65 Mio. € für Ausstattung ist der Ansatz geringfügig niedriger als im Vorjahr, liegt aber immer noch über dem eigentlich in der Finanzplanung vorgesehenen Wert. 2018 sollte mit dem Start der ersten Oberstufenklassen am Gymnasium Ergolding die Erstausrüstung soweit abgeschlossen sein. Trotzdem dürfte der Bedarf für Ersatzinvestitionen für Beamer, Laptops etc. weitaus höher sein, als an den „alten Kreideschulen“. In Abstimmung mit der Tiefbauabteilung sollte jährlich ein Großgerät aus dem Bestand der Bauhöfe ersetzt werden, für 2018 wäre mit 186 TEUR ein neuer Bagger für den Bauhof Rottenburg vorgesehen. Neben den üblichen Ausstattungsgegenständen ist 2018 auch eine Zuweisung an den neu gegründeten Landshuter Verkehrsverbund in Höhe von 425 TEUR vorgesehen. Damit sollen

die im Zuge der Einführung des Gemeinschaftstarifs notwendigen einheitlichen Fahrscheindrucker finanziert werden.

Nicht zuletzt sind 2018 bereits erste Mittel für den Neubau des Landratsamtes in Essenbach vorgesehen. Neben 500 TEUR für Voruntersuchungen, die Vergabe von Planungsleistungen etc. sind auch 2 Mio. € für den notwendigen Grunderwerb eingeplant. Daneben sieht der vorgelegte Entwurf auch vor, dass Mittel in Höhe von 1,8 Mio. €, also rund ein Prozentpunkt Kreisumlage, der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, die später dann für den Neubau des Landratsamts eingesetzt werden sollen.

V. Erläuterung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm

Nach Art. 64 der Landkreisordnung hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Grundlage hierfür bildet das Investitionsprogramm.

Bei den sicherlich berechtigten Diskussionen über die Festlegung der Kreisumlage darf neben der Entwicklung im Verwaltungshaushalt und den für 2018 vorgesehenen Investitionen auch nicht außer Acht bleiben, dass auch in den kommenden Jahren Investitionen in erheblichem Umfang notwendig sind. In den Jahren 2019 – 2022 sind netto immerhin fast 120 Mio. € vorgesehen.

Vom 7. bis zum 9.11.2017 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2017 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2017 insgesamt um 1,8 Mrd. € höher ausfallen. Am stärksten steigen erneut die Steuereinnahmen der Länder um 3,3 Mrd. €. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte um 1,7 Mrd. € nach oben gesetzt worden. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2018 bis 2021 wurden gegenüber der Mai-Steuerschätzung um insgesamt + 12,1 Mrd. € höher prognostiziert. Dabei schlägt insbesondere der nunmehr berücksichtigte Entfall der gesonderten Gewerbesteuerumlagen ab 2020 durch. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden für die Jahre 2018 bis 2021 um insgesamt + 24,5 Mrd. € nach oben korrigiert. Die prognostizierte Entwicklung berücksichtigt erstmals die Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen.

Schätzung für Veränderung jeweils in %	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	6,7	2,4	4,1	2,0	3,9	3,5
Länder (alte u. neue Länder)	3,3	2,9	3,1	5,1	3,9	3,8
Gemeinden (Gesamt)	6,7	3,9	3,3	37,4	4,0	3,8

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2016 um 994 Mio. € auf 17.812 Mio. € und lagen damit um 5,9 % über dem Ergebnis des Jahres 2015. Maßgeblich für das Ergebnis war die Zunahme bei der Gewerbesteuer (netto) um 710 Mio. € (+ 9,8 % auf 7.949,8 Mio. €). Die Umlagekraft 2018 steigt aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung um 947 Mio. € auf 16,9 Mrd. €.

Auslöser für diese positive Entwicklung ist der Umstand, dass sich die bayerische Wirtschaft in sehr guter Verfassung befindet. Durch den stetigen Anstieg des Bruttoinlandprodukts bestehen beste Beschäftigungschancen und eine niedrige Arbeitslosigkeit. In der Folge konnten die bayerischen Kommunen in den letzten Jahren einen stetigen Anstieg der Steuereinnahmen verzeichnen. Der Blick zurück zeigt, dass die Steuereinnahmen von 2006 mit 11,2 Mrd. € nunmehr auf 17,8 Mrd. € in 2016 angestiegen sind. Der Zuwachs von 6,6 Mrd. € oder 59 % hat zu der in den letzten Jahren zu beobachteten Stärkung der Steuer- und Umlagekraft geführt.

Dem Anstieg der Steuereinnahmen stehen jedoch die hohen Bruttoausgaben für Sozialhilfe, Grundsicherung für Erwerbsfähige und Jugendhilfe gegenüber. Diese sind von 4.675,9 Mio. € in 2006 auf 7.058,7 Mio. € in 2015 gestiegen. Der Zuwachs von 2.382,8 Mio. € oder 51 % belastet die Kommunen sehr.

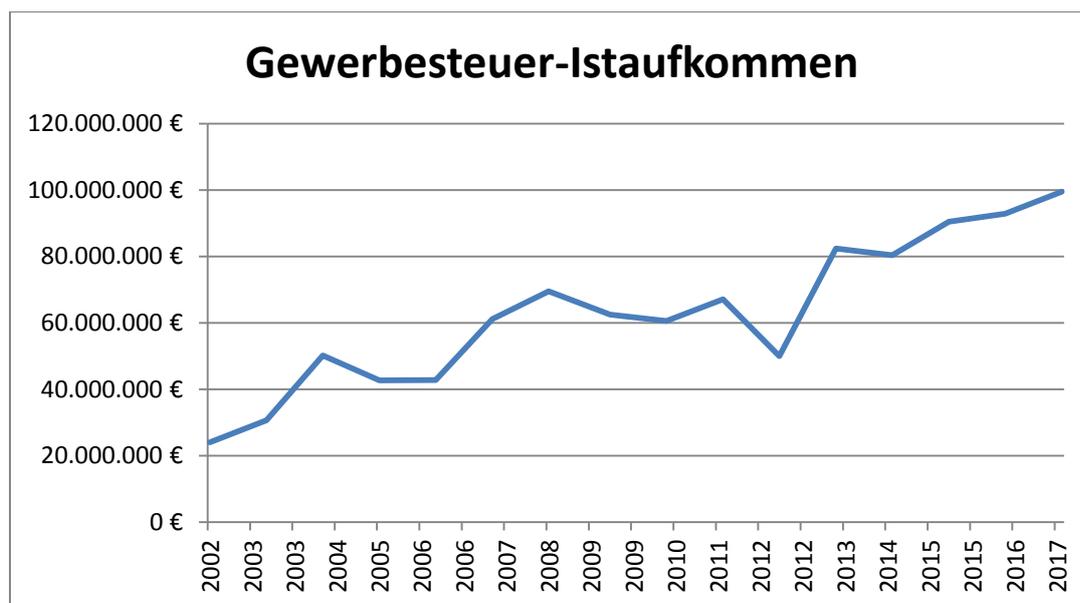
Hinzu kommen die finanziellen Belastungen der bayerischen Kommunen im Zusammenhang mit Investitionen im Bereich der Schulen und Kinderbetreuungs-einrichtungen sowie der Betreuung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Diese Entwicklung spiegelt sich im Umlagebedarf der bayerischen Landkreise wider, der von 2,7 Mrd. € in 2005 auf 4,5 Mrd. € in 2016 angestiegen ist. Der Anstieg um 1,8 Mrd. € oder 69 % ist die Ursache dafür, dass die höheren Steuereinnahmen nicht zu einer entsprechenden Senkung der Kreisumlagesätze führen. Die Umlagekraft ist im gleichen Zeitraum von 5,4 Mrd. € in 2005 auf 9,6 Mrd. € in 2015 angestiegen (+ 4,1 Mrd. € = + 76 %). Der

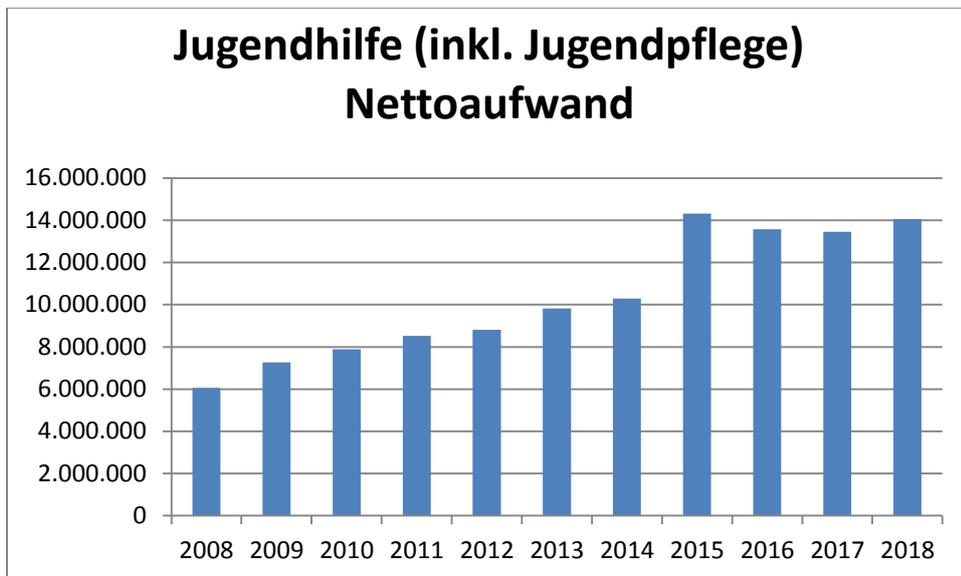
Durchschnittshebesatz bei der Kreisumlage konnte daher lediglich von 49,0 % in 2005 auf 47 % in 2016 (- 2 %-Punkte = - 4,08 %) gesenkt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Rechtsbestimmungen des sozialen Leistungsrechts auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der zur Ausführung verpflichteten Kommunen zu wenig Rücksicht nimmt. Die viel zu hohen Umlagesätze zur Finanzierung der Sozialausgaben führen bei den Gemeinden, kreisfreien Städten, Landkreisen und Bezirken zu Investitionskürzungen. Die Folge davon ist an den Unterhaltungsrückständen bei Schulen, Einrichtungen und Straßen sowie an nicht realisierten Infrastrukturmaßnahmen abzulesen und das trotz steigender Steuereinnahmen.

Zumindest für 2019 dürfen wir, was die Einnahmenseite anbelangt, zuversichtlich sein. Die für die Umlagekraft 2019 maßgeblichen Gewerbesteureinnahmen der Gemeinden des Jahres 2017 sind kräftig um 7,1 % auf einen neuen Rekordwert von beinahe 100 Mio. € gestiegen.



Trotz der auch weiterhin positiv prognostizierten Entwicklung der Einnahmen bestehen Unsicherheiten auf der Ausgabenseite. Die Jugendhilfe hat uns gerade im letzten Jahrzehnt massiv gefordert. Ist mit dem Jahr 2018 mit einer Zuwachsrate der Nettoausgaben des Landkreises von „nur“ 4,4 % endlich eine Abkehr von den teilweise zweistelligen Zuwachsraten eingeläutet?



Wie bereits oben beschrieben, beteiligt sich der Bund im Jahr 2018 mit 49,3 % an den Kosten der Unterkunft, die durch das Jobcenter im Auftrag des Landkreises ausbezahlt werden. Obendrein hat der Freistaat Bayern durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 5. Dezember 2017 ein Verfahren auf den Weg gebracht, das einer Spitzabrechnung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten gleichkommt. Allerdings ist die Erstattung des Bundes für diesen Teilbereich bislang auf das Jahr 2018 befristet. Ab dem Jahr 2019 ist noch keine weitere Erstattung vorgesehen (§ 49 Abs. 9 SGB 2). Da nicht davon auszugehen ist, dass ab dem Jahr 2019 keine nennenswerten Mehrausgaben für die anerkannten Flüchtlinge und Asylbewerber mehr anfallen, besteht für das Jahr 2018 dringender Handlungsbedarf, damit die Landkreise und kreisfreien Städte nicht im Regen stehen.

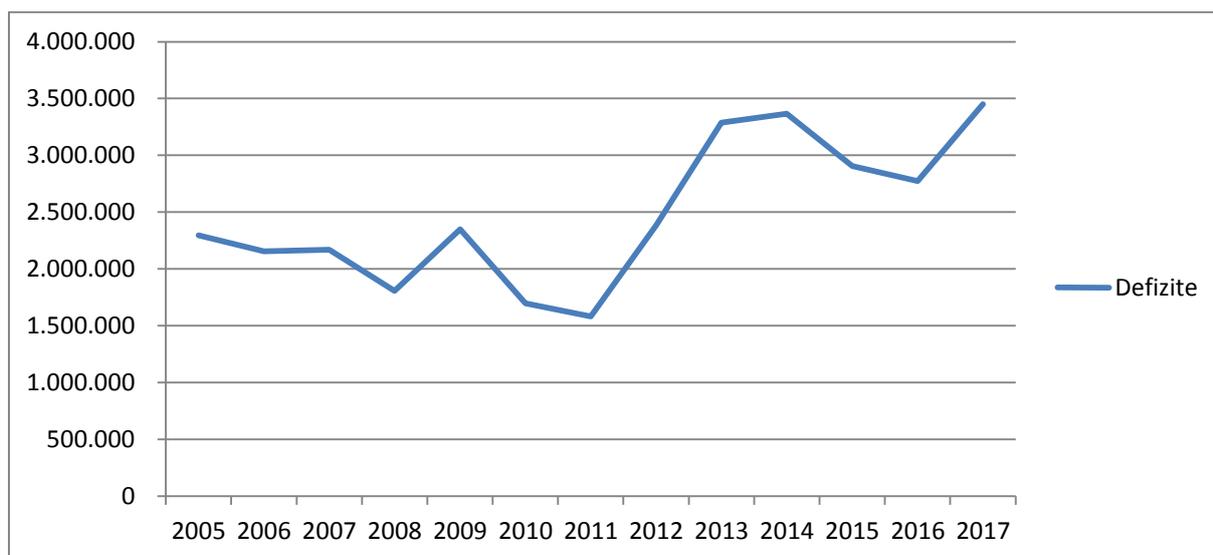
Keine Entwarnung kann bislang auch der Bezirk für die künftige Entwicklung der Bezirksumlage geben. Die Bezirksumlage konnte zwar 2018 um 0,5 %-Punkte gesenkt werden, was überwiegend auf einmalige Effekte zurückzuführen ist. So sind Dank einer Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern in Höhe von voraussichtlich 3 Mio. Euro und aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen für die unbegleiteten Flüchtlinge, die nach der Vollendung des 18. Lebensjahres weiterhin in Maßnahmen der Jugendhilfe betreut werden, rund 5,2 Mio. Euro weniger aufzubringen. Allerdings ist die Beteiligung des Freistaats mit tgl. 30 € bislang nur bis zum Jahr 2018 vereinbart.

Das Bundesteilhabegesetz tritt stufenweise in Kraft. Präzise Aussagen zur finanziellen Entwicklung durch das Bundesteilhabegesetz kann der Bezirk bislang noch nicht treffen. Es kann allerdings bereits jetzt festgestellt werden, dass es definitiv nicht zu Minderausgaben

führen wird, sondern im Gegenteil den Verwaltungsaufwand und die damit erforderliche Personalausstattung steigern wird, so die Ausführungen des Bezirkstagspräsidenten in seiner Haushaltsrede.

Im Haushalt eingearbeitet wurde auch die letzte Hochrechnung von LAKUMED zum Jahresergebnis 2017. Demnach sind mit 4,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr fast 1 Mio. € mehr notwendig, um die anfallenden Defizite in Rottenburg und Vilsbiburg auszugleichen.

Betriebskostendefizite Krankenhäuser



Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) sieht drei maßgebliche systemische Finanzierungsunzulänglichkeiten ursächlich für die schwierige und vielfach defizitäre Lage der Krankenhäuser:

Eine wesentliche Ursache für die finanziellen Nöte der Krankenhäuser sind die restriktiven gesetzlichen Vorgaben für die jährlichen Vergütungsanpassungen, die es den Krankenhäusern bislang quasi unmöglich machen, die vorhandenen Lohnkostensteigerung zu refinanzieren.

Als weitere wesentliche Ursache für Defizite in den Krankenhäusern wird die absolut unzureichende Finanzierung der ambulanten Notfall-Leistungen gesehen. Die Krankenhäuser erhalten durchschnittlich 32 € für die umfassenden medizinischen Notfall-Leistungen – haben aber Kosten in Höhe von 120 € je Fall.

Defizitverstärkend wirkt sich ebenfalls die Investitionskosten-Unterfinanzierung aus. Vom Bund und den Ländern anerkannt und durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) kalkulatorisch belegt, haben die Krankenhäuser einen jährlichen

Investitionsbedarf von rund 6 Mrd. € Diesem Betrag steht jedoch bislang nur eine jährliche Investitionsförderung der Länder in Höhe von rund 2,8 Mrd. € gegenüber.

Die DKG sieht im Anfang Februar verhandelten Koalitionsvertrag positive Ansätze für die Krankenhäuser. Mit der besonderen Ausrichtung auf die Personalsicherung und die Weiterentwicklung verzahnter, an den Erfordernissen vor Ort orientierter Versorgungsstrukturen werden neue konzeptionelle Ausrichtungen vorgenommen, die den Stellenwert der Krankenhäuser in der medizinischen Daseinsvorsorge stärken können. Grundsätzlich positiv ist die vorgesehene Ausfinanzierung der Tariflohnsteigerungen. Die Koalitionsvereinbarung beinhaltet damit für die Krankenhäuser eine Reihe positiver Perspektiven, deren Effekte allerdings von der konkreten Umsetzung abhängen. Ungelöst bleibt aber die absolut unzureichende Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Kliniken, so die DKG. Zustimmend bewertet der DKG-Präsident, dass die künftige Koalition die Wohnortnähe von stationären Leistungen als Grundbestandteil der Daseinsvorsorge hervorhebt. „Die Betonung der wohnortnahen Geburtshilfen macht deutlich, dass der bisherige Ansatz, die wohnortnahe Versorgung über Sicherstellungszuschläge zu garantieren, untauglich ist“. Dass die Krankenhäuser insbesondere im ländlichen Raum ergänzende niedrigschwellige Versorgungsangebote im Bereich der Nachsorge und Pflege als neue Aufgaben übertragen bekommen sollen, trägt einem dringenden Bedürfnis von Wohnortnähe in der Grundversorgung Rechnung.

„Bedauerlich ist, dass die drei Parteien nicht den Mut hatten, bei der Investitionsfinanzierung eine Bundesbeteiligung miteinzubeziehen. Nur die Bezugnahme auf den fortgeführten Strukturfonds wird der Problematik des Investitionskostenstaus in keiner Weise gerecht“, so die DKG.

Erwartungsgemäß anders bewertet die GKV, der Verband der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung die Ergebnisse: „Wir begrüßen es, dass die Koalition die Pflege stärken will. Das ist für uns ein wichtiger und richtiger Schritt in der Alten- wie in der Krankenpflege. Wichtig ist, dass die Pflege auch tatsächlich bei den Pflegebedürftigen und den Patienten im Krankenhaus ankommt. Dazu gehört es, auf die Pflegequalität zu achten und zu verhindern, dass durch die Hintertür das Selbstkostendeckungsprinzip wieder eingeführt wird“

Sie sieht nach wie vor die Überkapazität als Hauptproblem. „In dünn besiedelten Gebieten gibt es immer wieder Kliniken, die aufgrund des geringen Versorgungsbedarfs die Leistungen, die für die medizinische Basisversorgung der Bevölkerung notwendig sind, nicht kostendeckend erbringen können. Damit diese Kliniken nicht schließen müssen, sondern

weiterhin für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen, gibt es Zuschläge. Die gemeinsame Selbstverwaltung hat mit dem Beschluss des G-BA zu diesen Sicherstellungszuschlägen einen echten Meilenstein zur dauerhaften Sicherstellung der wohnortnahen stationären Versorgung erreicht. Damit ist die Voraussetzung für die Versorgung in dünnbesiedelten Gebieten erfüllt. Dazu gehört aber auch vice versa der Abbau von Überkapazitäten in Ballungsgebieten. Mehrfachvorhaltungen sind unwirtschaftlich. Dadurch stünden auch mehr qualifizierte Pflegekräfte für eine patientengerechte Versorgung zur Verfügung, da sich diese auf weniger Krankenhäuser verteilen würden. Freiwillige Marktaustrittsentscheidungen sind nicht ausreichend. Es bedarf verbindlicher Vorgaben zu den Planungskriterien.“

Angesichts der Debatten um eine Senkung der Kreisumlage, Handlungsspielraum oder Kürzungen, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass der Großteil des Leistungsspektrums eines Landkreises auf gesetzlichen Ansprüchen beruht. Natürlich sind auch die Haushaltsansätze für diese Leistungen durchaus Kürzungen zugänglich, echte Einsparmöglichkeiten bestehen dagegen kaum. Der Landkreis muss unabhängig von etwaigen Haushaltsansätzen seinen Verpflichtungen nachkommen und z. B. anfallende Mieten im Rahmen von Hartz IV, Jugendhilfekosten, Busausweise, Kindergartengebühren usw. auch dann übernehmen, wenn die entsprechenden Haushaltsstellen nicht mehr genügend Haushaltsmittel aufweisen. Dies wird den Landkreis umso mehr treffen, sollte die Konjunktur schwächeln und infolge der Arbeitslosigkeit ansteigen. Nicht nur, dass dann die entsprechenden Steuereinnahmen einbrechen, darüber hinaus werden sich die Ausgaben für Sozialleistungen, gerade bei Hartz IV, deutlich erhöhen.

Natürlich gewährt der Landkreis auch freiwillige Leistungen. Rund 2,3 Mio. € umfasst die den Fraktionen zur Verfügung gestellte Liste mit den freiwilligen Leistungen alleine im Verwaltungshaushalt. Diese reicht von 100 €, damit die Turnhalle des Landkreises an der Astrid-Lindgren-Schule in Rottenburg für den Dienstsport der Polizei überlassen werden kann bis zu rund 1,3 Mio. € für die kirchlichen Schulen. Aber gerade solche Leistungen unterscheiden den Landkreis von einem reinen Verwaltungsapparat, der nur dazu da ist, die staatlichen Gesetze auszuführen. Eben hier bestehen Handlungsspielräume für die politischen Gremien, um den Landkreis zu gestalten.

Die grundsätzlich positive Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung veranlasst uns dazu, die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt auch in den kommenden Jahren mit 15 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020, 12 Mio. € für 2021 und 8 Mio. € für 2022 deutlich

positiver anzusetzen als bislang geplant. Allerdings ist eine Zuführung in dieser Höhe auch notwendig, um die vielen noch anstehenden Investitionen auch nur annähernd zu finanzieren. Angemerkt darf in diesem Zusammenhang auch werden, dass es sich hierbei im Prinzip ausschließlich um Maßnahmen zur Erfüllung unserer Pflichtaufgaben handelt. Lediglich „Wünschenswertes“ findet sich im Investitionsprogramm nicht.

Rund 35 Mio. € Bruttoinvestitionen im Schulbereich sind in den Finanzplanjahren 2019 - 2022 noch vorgesehen. Mit insgesamt voraussichtlich 19,5 Mio. € ist derzeit die größte eigene Schulbaumaßnahme die Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums in Vilsbiburg, im Zuge derer auch die Erweiterung um die durch die Rückkehr zum G 9 erforderlichen Räume erfolgt. Pünktlich nach den Osterferien 2017 haben die Bauarbeiten begonnen. Bedingt durch die zusätzliche Erweiterung verlängert sich die Bauphase geringfügig. Nach dem letzten Bericht im Bauausschuss am 29.01.2018 soll die gesamte Maßnahme voraussichtlich im vierten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Auch für die Realschule Rottenburg wurden bereits 2016 die Weichen in Richtung Generalsanierung gestellt. In der Bauausschusssitzung vom 15.12.2016 wurde durch das beauftragte Büro Wager Gärtner Knoch ein mögliches Sanierungskonzept für den Altbestand vorgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.10.2017 nun endgültig der notwendigen Generalsanierung sowie, verbunden damit, auch einer Erweiterung zugestimmt. Insgesamt 9,3 Mio. € sind dafür zunächst vorgesehen.

Ähnlich verhält es sich bei der Realschule Vilsbiburg. Auch hier wurde die Realschule mehrfach erweitert, der Altbestand befindet sich aber noch weitestgehend im Urzustand, zumindest energetisch. Hierfür sind zunächst 4 Mio. € vorgesehen. Für das Sonderpädagogische Förderzentrum Bonbruck, Schule an der Bina, sind für gleiche Maßnahmen vorläufig 2,28 Mio. € eingestellt.

Ebenso steht noch der Neubau von zwei Doppelturnhallen in Neufahrn und Vilsbiburg an, nachdem hierzu 2015 die Weichen bereits durch den Kreistag gestellt wurden. In Neufahrn, wo bekanntermaßen die in die Jahre gekommene Einfachturnhalle mit einem darunter liegenden Lehrschwimmbecken durch eine Zweifachturnhalle mit Mehrzweckcharakter ersetzt wird, soll nach den Osterferien mit den Bauarbeiten begonnen werden. In Vilsbiburg, hier sind aufgrund unverändert hoher Schülerzahlen an der Realschule, übrigens weiterhin Niederbayerns größte Realschule, zwei zusätzliche Übungseinheiten für den Schulsport erforderlich, sollen die Bauarbeiten in der zweiten Jahreshälfte beginnen.

Leider ist beim Neubau des Grünen Zentrums 2017 nicht viel passiert. Nach wie vor gehen die Meinungen über den Kaufpreis für den bereits Ende 2015 festgelegten Standort in Schönbrunn zwischen Freistaat und der Stadt Landshut auseinander. Dem Landkreis obliegt bei diesem Projekt bekanntlich der Neubau der Landwirtschaftsschule. 5 Mio. € sind hierfür zunächst vorgesehen. Zur Gegenfinanzierung kann der Landkreis mit einer staatlichen Förderung von max. 1 Mio. € rechnen. Darüber hinaus ist zur Finanzierung auch der Verkauf des bisherigen Gebäudes eingeplant. Leiden unter dieser Verzögerung müssen vor allem die Beschäftigten des Landwirtschaftsamtes sowie unsere Schüler. Das Gebäude weist mittlerweile zahlreiche Mängel auf. Verständlicherweise muss sich der Aufwand des Landkreises auf das unbedingt Notwendige beschränken. Nachhaltige Sanierungen wären nicht zu rechtfertigen.

Auch im Krankenhausbereich sind im Finanzplanungszeitraum Investitionen von rund 40 Mio. € vorgesehen. Waren größere Baumaßnahmen in den letzten Jahren nur am Krankenhaus Landshut-Achdorf vorgesehen, so taucht mit dem Neubau des OP-Bereichs mit ZSVA (zentrale Sterilgutversorgung) und Intensivbereich wieder eine größere Baumaßnahme am Kreiskrankenhaus Vilsbiburg auf. Rund 22 Mio. € soll diese Maßnahmen in den Jahren 2019 – 2023 kosten, wobei eine staatliche Förderung von 16,5 Mio. € erwartet wird. Damit kommen die Kosten fast an die des Bauabschnitts V am Krankenhaus Landshut-Achdorf mit der Erhöhung der Bettenkapazität heran, der nach derzeitigem Stand 23,5 Mio. € kosten wird bei einer staatlichen Förderung von 14,53 Mio. €. In diesem Investitionsprogramm enthalten ist auch der bereits von LAKUMED vorgestellte Bauabschnitt VI in Achdorf mit einem Volumen von 14 Mio. € sowie einer staatlichen Förderung von 10,5 Mio. €. Neben den üblichen Erhaltungsinvestitionen steht sowohl in Achdorf als auch in Vilsbiburg eine Sanierung des Gebäudebestand und hier vor allem auch der Patientenzimmer nicht nur bezüglich des energetischen Standards sondern auch bezüglich der Sanitärausstattung an. Kosten hierfür sind im Investitionsprogramm allerdings nicht enthalten.

Auch der Straßenbau findet mit 20,9 Mio. € hinreichend Berücksichtigung im Investitionsprogramm. Neben den Neubaumaßnahmen, wie z. B. Fertigstellung der beiden Maßnahmen im Zuge der B 15n, der LA 25, Umgehung Neufahrn Süd sowie Verlegung der LA 7 bei Essenbach, einem Vollausbau der LA 23 zwischen Furth und Unterneuhausen, wird aber auch der Ausbau des Netzes an Geh- und Radwegen nicht vernachlässigt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt mit gut 1/3 der angesetzten Bruttoinvestitionen auf dem Deckenbau. Auch wenn unsere Kreisstraßen überwiegend gut in Schuss sind, darf der Deckenbau nicht

vernachlässigt werden. Die Regierung von Niederbayern geht für neuere Fahrbahnen von einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aus. Ausgehend von diesem Richtwert müssten bei einem Straßennetz von annähernd 500 km jährlich 33 km saniert werden. Mit geplanten 20,6 km an Deckenbaumaßnahmen kann der Landkreis 2017 sicher ein gutes Stück schaffen, ist aber von den anzupeilenden 33 km noch weit entfernt.

2016 konnte die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert werden, so dass die Verschuldung weiter unter der landesdurchschnittlichen Verschuldung der bayerischen Landkreise bleibt (Referenzwert Verschuldung inkl. kfm. buchender Krankenhäuser). Für 2017 ist eine geringe Nettoneuverschuldung von 130 TEUR vorgesehen, Einigkeit dürfte aber darüber bestehen, dass die in den Jahren 2018 – 2021 vorgesehene Nettoneuverschuldung mit 30 Mio. € so nicht eintreten darf. Das sieht auch die Regierung von Niederbayern so. Sie stellt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2016 fest, dass der Landkreis trotz seiner eigentlich guten Einnahmesituation bei der Finanzierung seiner geplanten sehr hohen Investitionsausgaben vor Problemen stehen wird. Zur Finanzierung reichen die eigenen Finanzmittel bei weitem nicht aus. Aufgrund des sehr hohen Finanzmittelbedarfs für Investitionen, des immer noch vergleichsweise hohen Hebesatzes und des geringen Bestandes an freien Rücklagen wäre der Landkreis dann sehr krisenanfällig. Die in der Finanzplanung dargestellten Kreditaufnahmen würden nach Auffassung der Regierung von Niederbayern die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises zumindest gefährden. Die zuständigen Gremien werden daher auch in den kommenden Jahren gefordert sein, die anstehenden Investitionen gegeneinander abzuwägen und auch die jeweilige Kreisumlage sorgsam festzusetzen. Wir sind zuversichtlich, dass dies in den kommenden Jahren gelingen wird, denn letztlich ziehen, trotz verständlicherweise unterschiedlicher Auffassung zu manchen Themen, alle im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppierung zum Wohle des Landkreises an einem Strang.

VI. Wirtschaftslage der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung

§ 3 der KommHV-Kameralistik sieht vor, dass im Vorbericht zum Haushalt auch zu erläutern ist, wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird. Neben den Krankenhäusern des Landkreises betrifft dies auch die Landkreis Landshut GmbH.

Die Wirtschafts- und Vermögenspläne für das Wirtschafts- und Kalenderjahr 2018 der Krankenhäuser Landshut-Achdorf, Vilsbiburg und der Schlossreha Rottenburg wurden am 16.01.2018 im Verwaltungsrat von LAKUMED bzw. der Schlossreha Rottenburg festgestellt.

Die Wirtschaftspläne weisen folgende Planergebnisse auf:

Krankenhaus Landshut-Achdorf	35.312
davon Krankenhaus Landshut-Achdorf	153.693
davon Akutmedizin Rottenburg	-118.382
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-2.862.228
davon Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-2.838.670
davon Hospiz Vilsbiburg	-23.558
Schlossreha Rottenburg	-1.547.621
davon AHB	-356.846
davon Geriatrie	-1.108.844

Ein Blick auf die Ergebnisse der letzten beiden abgeschlossenen Wirtschaftsjahre zeigt, dass sich die Situation weiter verschlechtert hat:

	2015	2016
Krankenhaus Landshut-Achdorf	175.907 €	73.300 €
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-2.791.729 €	-2.316.145 €
Schlossklinik Rottenburg	-1.323.761 €	- 1.401.370 €
davon Schlossreha Rottenburg	-918.023 €	-1.025.586 €

Die negativen Betriebsergebnisse in Vilsbiburg und Rottenburg sind auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die fehlenden Möglichkeiten kostendeckende Budgets im Rahmen der Gesetze zu vereinbaren, sowie die von Krankenhäusern nicht refinanzierbaren Tarifsteigerungen, sind Ursachen für die Fehlbeträge. Vor allem bei den kleineren Krankenhausstandorten zeigt sich, dass eine vollständige Gegenfinanzierung der Aufwendungen nicht möglich ist. Weitere Gründe liegen ebenso in der ungenügenden bundeseinheitlichen Finanzierung von Krankenhausleistungen, die sinkende Investitionsförderung der Bundesländer und die steigenden Finanzierungs- und Abschreibungsaufwendungen aus eigenfinanzierten Investitionen. Demnach muss festgestellt werden, dass ohne das politische Bekenntnis zu den Standorten sowie die Investitionen in die Gebäude seitens des Landkreises das medizinische Angebot in der Fläche nicht darstellbar wäre.

Die Tätigkeit der Landkreis Landshut GmbH erstreckt sich derzeit auf den Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Auf den Dächern des Bauhofs in Rottenburg ist eine Anlage mit einer Leistung von insgesamt 295,96 kWp installiert, im Solarpark auf der Reststoffdeponie beträgt die installierte Gesamtleistung 1.535,49 kWp.

Insgesamt dürfen wir mit dem Geschäftsjahr 2017, dem fünften vollen Betriebsjahr, zufrieden sein. Die erwirtschaftete Einspeisevergütung liegt mit 353 TEUR nur knapp unter dem Vorjahr, in dem eine Einspeisevergütung 368 TEUR erzielt werden konnte. Die erzeugte Strommenge von 1.913.457 kWh liegt 2,5 % über den Prognosen der Planer. Allerdings war es auch im letzten Jahr so, dass der Ertrag in Spitzlberg deutlich über den Prognosen lag (+8,2 %), während Rottenburg erneut hinter den Erwartungen zurück blieb (-26,3 %). Man muss aber noch hinzufügen, dass die PV-Anlage in Rottenburg wegen eines Schadens in der Einspeiseleitung im Sommer ca. einen Monat keinen Strom ins Netz eingespeist hat. Den dadurch entstandenen Ertragsausfall hat die Versicherung mit einer Entschädigung i.H.v. 9.314,52 € ersetzt.

Der Entwurf der Handelsbilanz 2017 weist einen Jahresüberschuss von 93 TEUR aus, im Vorjahr waren es 94 TEUR. Auch die Steuerbilanz weist trotz der letztmals in 2016 möglichen Sonderabschreibungen nach § 7 g EStG einen Gewinn von 10 TEUR aus.

Landshut, 05.03.2018
Landratsamt Landshut
Sg. 13

gez.

Brandstetter
Verwaltungsamtsrat

gez.

Stemberger
Regierungsinspektorin